

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen SEW/Hs/Sey	Datum 10.07.2023	BV/2023/079
--------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	14.09.2023

Jahresabschluss und Gewinnverwendungsbeschluss 2022 der Stadtentwässerung Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel für das Wirtschaftsjahr 2022 fest.

Es betragen	
die Bilanzsumme	34.078.119,55 EUR
die Erträge	6.191.101,14 EUR
die Aufwendungen	6.154.416,38 EUR
der Jahresgewinn	36.684,76 EUR
der Bilanzgewinn	36.927,34 EUR

Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 36.927,34 EUR wird die Abführung an den Haushalt der Stadt Wedel in Höhe von 36.927,34 EUR beschlossen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesrechnungshof, ist die Abschlussprüfung beendet.

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Wedel und der Eigenbetriebsverordnung ist die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses erforderlich.

Der Landesrechnungshof hat die Wirtschaftsrat GmbH, Hamburg, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss 2022 der Stadtentwässerung Wedel aufgrund der Bestimmungen über die Pflichtprüfung in Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Die Prüfung ist in der Zwischenzeit mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Prüfungsgesellschaft dem Landesrechnungshof berichten kann, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Abschlussprüfer voraussichtlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird nach der Aussprache mit dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss erteilt, da die Unterrichtung der Aufsichtsgremien noch Teil der Abschlussprüfungen ist.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers soll der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022, unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen trifft, wie vorgelegt feststellen.

Trifft der Landesrechnungshof eigene Feststellungen zum Jahresabschluss, die Auswirkungen auf Ansatz, Ausweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden haben, so muss der Jahresabschluss geändert und eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt werden.

Nach Feststellung durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss und Vorlage beim Landesrechnungshof wird das Ergebnis der Pflichtprüfung öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss liegt zur Einsicht bei der Stadtentwässerung Wedel aus.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

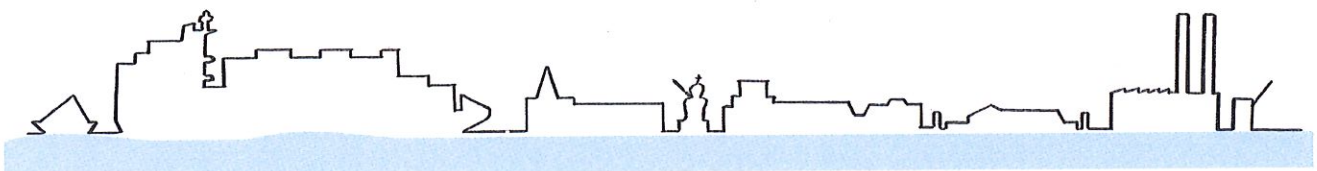
- 1 SEW Geschäftsbericht 2022 (liegt digital vor)
- 2 SEW Jahresabschlussbericht 2022 (liegt digital vor)

Stadtentwässerung Wedel



Geschäftsbericht 2022

für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022





Stadtentwässerung Wedel, Rissener Straße 106, 22880 Wedel

**Transport- und Versickerungsmulde
im „Ladiges Elbpark“**

Inhaltsverzeichnis

Stadtentwässerung Wedel

Bericht über das Geschäftsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	6
- Allgemeine Entwicklung.....	7
- Rechtsform.....	8
- Aufgabenbereich.....	8
- Geschäftsverlauf.....	8
- Ergebnisse.....	9
- Kosten.....	9
- Personalkosten / Personalstand.....	9
- Anlagevermögen.....	10
- Bauliche Entwicklung.....	10
- Eigenkapital.....	12
- Rückstellungen.....	13
- Finanzlage.....	13
- Risikobericht.....	13
- Voraussichtliche Entwicklung.....	14
 Informationen zur Stadtentwässerung 2021.....	 15
 Bilanz.....	 17
 Gewinn – und Verlustrechnung.....	 19
 Anhang.....	 21
- Angaben zur Form und Darstellung v. Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung....	22
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	22
- Angaben zu Posten der Bilanz.....	23
- Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	25
- Sonstige Angaben.....	27
 Anlagennachweis.....	 29
 Erfolgsübersicht.....	 30

LAGEBERICHT 2022

Allgemeine Entwicklung

Die große Herausforderung der letzten Jahre im Umgang mit dem Coronavirus entspannte sich im Laufe des Jahres 2022, obwohl es weiterhin zu mehreren Infektionswellen kam.

Diese Wellen sorgten jedoch für relativ milde Krankheitsverläufe, da viele Personen bereits zuvor erkrankt waren oder einen Immunschutz durch Impfung aufwiesen. Auch bei der Stadtentwässerung kam es vereinzelt zu Infektionen mit relativ milden Verläufen.

Die allgemeine Inflation lag in Deutschland 2022 bei 6,9% im Jahresdurchschnitt. Die Energieprodukte verteuerten sich im Schnitt um 34,7%. Folglich stiegen auch die Baupreise, so es überhaupt möglich war, zu bauen, da es aufgrund eines zunehmenden Fachkräftemangels, gerade im Bereich der technischen Berufe, aber auch in vielen weiteren Bereichen, sehr schwierig war, Projekte umzusetzen. Die theoretischen Grundlagen konnten teilweise nicht erbracht werden und auch die anschließende Ausführung war aufgrund eines Mangels an Kapazität beim jeweiligen Personal sowohl bei den Baufirmen als auch den Ingenieurbüros für alle Seiten eine Herausforderung.

Trotz der erschwerten Bedingungen wurden weiterhin zahlreiche Sanierungsmaßnahmen von der Anschlussleitung über die Hauptkanäle bis zu den Abwasserschächten durchgeführt. Darüber hinaus wurden bei 120 Schächten die Abdeckungen erneuert und durch ein neues System mit veränderter Lastabtragung ersetzt. Die einwirkenden Kräfte des Straßenverkehrs werden hier nun flächig in die Straße übertragen und nicht mehr punktuell auf die Schächte. Die Stadtentwässerung erzielt hierbei einen langfristigen wirtschaftlichen Nutzen, da die Lebensdauer solcher Abdeckungen und der darunterliegenden Schächte deutlich verlängert wird (siehe auch „Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum“).

Im Bereich der Planungen legte die Stadtentwässerung besonderes Gewicht auf Beratungsleistungen hinsichtlich einer wassersensiblen Entwässerung, da nicht allein das Kanalnetz den Starkregenereignissen entgegenwirken kann, sondern ein kommunales Starkregenmanagement dem Überflutungsschutz Rechnung tragen muss.

Eine Neuheit stellt das Vorgehen der Stadtentwässerung im Hinblick auf die Rattenbekämpfung dar. Mit Hilfe eines neuen Systems kann ein effizienteres Vorgehen durchgeführt werden. Durch den Einsatz von Köderboxen mit Sensoren kann die Population der Ratten in den verschiedenen Bereichen der städtischen Kanalisation ermittelt werden. Die einzelnen „Besuche“ in den Boxen werden gezählt und an das Kataster der Stadtentwässerung gesendet. Hier kann nun gezielt auf die jeweilige Problematik eingegangen werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Boxen bei hohen Wasserständen automatisch verschließen und somit kein Gift in die Umwelt gelangen kann. Die Rattenbekämpfung wird durch den Einsatz dieser modernen Bekämpfungsmethode effektiver und umweltschonender durchgeführt.

Der Betrieb und der Service der Stadtentwässerung wurde auch im vergangenen Jahr 2022 durch den vorbildlichen und zuverlässigen Einsatz der Mitarbeitenden sichergestellt.

Rechtsform

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

Aufgabenbereich

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2022 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigetrieb auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

Geschäftsverlauf

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die absolute Menge veränderte sich um 78.638 m³ auf 1.675.039 m³.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich um 1 % auf 1.915.386 m³ gegenüber der Menge in 2021 (1.889.112 m³).

Es wurde im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ein Gewinn von 9.706,09 € erwirtschaftet. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von 408,15 €. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung konnte ein Gewinn von 27.386,82 € erzielt werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden für Schmutz- und für Niederschlagswasser in Höhe von 713 TEUR erwirtschaftet.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde ein Betrag von 607 TEUR entnommen.

Insgesamt wird ein positives Betriebsergebnis mit rund 34 TEUR ausgewiesen, aus dem sich unter Berücksichtigung von Finanzerträgen ein Jahresgewinn von 36.684,76 € ergibt.

Ergebnisse

Die Umsatzerlöse senkten sich von 6,049 Mio. Euro auf nunmehr 5,539 Mio. Euro.

Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen verringerten sich von 2,869 Mio. Euro auf 2,684 Mio. Euro. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,223 Mio. € enthalten.

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung Abwasseranlagen betrugen 116 TEUR für Schmutzwasser (Vorjahr 190 TEUR) und 129 TEUR für Niederschlagswasser (Vorjahr 211 TEUR).

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 1.004 TEUR auf 1.010 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um 0,6 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.215 TEUR (im Vorjahr 1.231 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.185 TEUR (im Vorjahr 1.043 TEUR). Hierin enthalten sind die Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 713 TEUR (im Vorjahr 507 TEUR). In 2022 erfolgte keine Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen (Vorjahr Regenwasserbereich 114 TEUR).

Personalkosten

	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr 2021/2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne und Gehälter	747	788	792	+ 4	+ 0,5
Soziale Abgaben	153	165	167	+ 2	+ 1,2
Altersversorgung und Unterstützung	49	51	51	0	- 0,0
Insgesamt	949	1.004	1.010	+ 6	+ 0,6

Entwicklung des Personalstands:

	zum 31.12. 2021	zum 31.12. 2022
Innendienst	15	16
Außendienst	1	1
Insgesamt	16	17

Die Stadtentwässerung beschäftigte bis zum 08.06.2022 zusätzlich einen Auszubildenden, der im Anschluss in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen wurde.

9 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 8 Stellen.

Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 592 TEUR (Vj. 1.122 TEUR). Zum 31.12.2022 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 450 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 98 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 88,8 % der Bilanzsumme aus.

Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden seitens der Stadtentwässerung Wedel im Wesentlichen Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz verschiedener Robotertechniken durchgeführt.

In der Spitzerdorfstraße im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und der Feldstraße wurde im Dezember mit vorbereitenden Maßnahmen für eine geplante Sanierung der Abwasserkanäle und -Schächte begonnen. Einragende Fremdleitungen und andere die Renovation der Abwasserkanäle behindernde Beschädigungen wurden unterirdisch mittels Robotertechnik beseitigt. Im Frühjahr 2023 werden die Sanierungsmaßnahmen von ca. 500 m Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen in den Dimensionen von 250 mm bis 1000 mm abgeschlossen.

Die Sanierung der Niederschlagswassereinleitstelle E3 (Elbe) konnte in 2022 abgeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof und in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg wurde in Eigenregie ein Wirtschaftsweg gebaut. Dieser ermöglicht nun die witterungsunabhängige Wartung der im Elbhang befindlichen Abwasseranlagen und erleichtert den Bauhofmitarbeitenden die Grünpflege der Böschungs- und Elbhangbereiche. Die bereits im Jahr 2021 begonnene Sanierungsmaßnahme der Niederschlagswassereinleitstelle und der zuführenden 130 m langen Kanäle wurde erfolgreich zum Ende geführt.

Die in der Höbüschentwiete für das Jahr 2022 geplante Sanierung des vorhandenen 85 Jahre alten Niederschlagswasserkanals und einiger Schmutzwasserhaltungen im Schlauchlinerverfahren konnte aufgrund von personellen Kapazitätsproblemen nicht saniert werden. Die Ausschreibung der Leistungen ist für das Wirtschaftsjahr 2023 projektiert.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2022 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 120 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 (Bauverwaltung und öffentliche Flächen) sowie den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der einwalzbaren Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Im Zuge von Wohnungsbaunachverdichtungen und Erschließungen von kleineren Baugrundstücken wurden durch die Stadtentwässerung im Gnäterkuhlenweg, im Quälkampsweg, in der Elbstraße sowie in der Bahnhofstraße neue Grundstücksanschlusskanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser hergestellt.

Auf die offene Erneuerung von defekten Hausanschlussleitungen konnte die Stadtentwässerung aufgrund der zur Verfügung stehenden grabenlosen Sanierungstechniken weitgehend verzichten. Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt konnten 26 Sanierungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern schonend und kostengünstig durchgeführt werden.

Die systematische Untersuchung der Abwasserkanäle aus dem Wirtschaftsjahr 2021 konnte im Mai 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die zeitnahe Zusammenführung der Datenkollektive aus Vermessung, TV-Untersuchungen der Schächte, Kanäle und Anschlussleitungen, dem Übertrag in die SEW-Kanaldatenbanken und der anschließenden Auswertung, ermöglicht eine Abschätzung der für einen langfristigen Substanzerhalt notwendigen Investitionen.

In Fortsetzung der bisher erfolgten Untersuchungen wurden zwischen dem Geesthang und Lüländen Teile des Wasserschutzgebietes IIIa 7,7 km Niederschlags- und

Schmutzwasserkanäle, 205 Schächte, 165 Stk Straßenabläufe und ca. 500 Grundstücksanschlusskanäle mit einer Kanalkamera befahren.

Die Befahrungen der Straßenentwässerungseinrichtungen (Trummen) erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 2-602, da sie kein Bestandteil des Stadtentwässerungskanalnetzes darstellen. Die frühzeitige Erkennung von unterirdischen Schäden in den Straßenentwässerungsleitungen ermöglicht eine kostengünstige grabenlose Sanierung und vermindert hierdurch Verkehrseinschränkungen und Immissionen durch offene Tiefbauarbeiten.

Eigenkapital/Rücklagen

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	770	-	-	770
Allgemeine Rücklage	103	-	-	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Abwas- ser)	5.419	713	-	6.132
Rücklage aus öffentlichen Zuschüs- sen (Abwasser)	16	-	-	16
	6.308	713	-	7.021

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 58,4 % (Vorjahr: 51,7 %). Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Verbindung mit einer geringeren (gekürzten) Bilanzsumme zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR (gerundet)	Stand 31.12.2022 TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	1.097	- 606	491
Sonst. Rückstellungen	189	+ 64	253
	1.286	- 606 + 64	744

Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 747 TEUR auf 2.768 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.715 TEUR) die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (592 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 391 TEUR überstiegen.

Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 23. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres gab es Anpassungsbedarf beim Personal der Stadtentwässerung. Während im Bereich der Verwaltung aufgrund von Krankheit und Umstrukturierung der Arbeitsplätze durch Neuanstellung und temporäre Verstärkung begegnet werden konnte, wird es im technischen Bereich auf einer freien Stelle erst ab Oktober zu einer Neubesetzung durch eine Ingenieurin kommen. Das Auswahlverfahren hierzu ist bereits abgeschlossen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2023 geht die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 Euro aus. Der Planung liegen Erträge von 6.447 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 6.410 TEUR zu Grunde.

Die Prognose eines Jahresgewinns von ebenfalls rund 37.000 Euro wurde im Berichtsjahr bei einem Ergebnis von 36.684,76 Euro fast erreicht.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch die Marktsituation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen, die momentan als schwierig bezeichnet werden kann.

Die Schmutzwassergebühren wurden zum 1.1.2022 auf 2,26 EUR/m³ gesenkt und wurden dann aufgrund der allgemein erheblichen Preissteigerungen und der Erhöhung der Gebühren des AZV (Abwasser-Zweckverband Südholstein) auf 2,55 EUR/m³ erhöht. Die Gebühren für das Niederschlagswasser konnten nach einer Senkung am 1.1.2022 auf 0,66 EUR/m² ein weiteres Mal am 1.1.2023 auf 0,63 EUR/m² gesenkt werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen, um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustراتيجien vorhalten zu können.

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Wedel, den 10.Juli 2022

Christopher Seydewitz

Werkleiter

Informationen zur Stadtentwässerung Wedel für 2022

Informationen zur Stadtentwässerung Wedel für 2022



Entwicklung der berechneten Abwassermenge:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
1681TM ³	1744TM ³	1695TM ³	1780TM ³	1754TM ³	1675TM ³

Die Länge des Entwässerungsnetzes

- für das Schmutzwasser	99.572 m
- für das Regenwasser	96.824 m
- davon offen Gräben/Mulden	1.236 m



Hausanschlüsse

- für Schmutzwasser	5.541 Stück
- für Regenwasser	5.595 Stück

Genehmigungen / Anzeigeverfahren

Entwässerungsgenehmigungen	26 Stück (Vj.49 Stück)
Vereinfachte Genehmigungsverfahren	54 Stück (Vj.40 Stück)



Es wurden insgesamt die Daten von 14.702 Wasserzählern und Wohnungswasserzählern zur Gebührenberechnung verarbeitet.

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

für das Wirtschaftsjahr 2022

(1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		5.538.730,27		6.049
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>649.993,51</u>	6.188.723,78	<u>209</u> 6.258
3. Materialaufwand				7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.023,19			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.671.949,32</u>	2.683.972,51		<u>2.861</u> 2.868
4. Personalaufwand				788
a) Löhne und Gehälter	792.074,49			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	217.868,94			216
- davon für Altersversorgung:				
EUR 51.585,17 (Vorjahr: TEUR 52)	<u> </u>	1.009.943,43		<u>1.004</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.214.631,46		1.231
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.185.234,42</u>	6.093.781,82	1.043
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.377,36	3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>59.909,56</u>	<u>77</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			37.409,76	38
10. Sonstige Steuern			<u>725,00</u>	<u>1</u>
11. Jahresgewinn			<u><u>36.684,76</u></u>	<u><u>37</u></u>

Anhang / Anlagennachweis / Erfolgsübersicht

Stadtentwässerung Wedel

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634.556,14	726.202,40
Forderungen an die Stadt Wedel	370.120,72	649.874,31
Sonstige Vermögensgegenstände	47.705,42	65.621,30
	<u>1.052.382,28</u>	<u>1.441.698,01</u>

Von den kurzfristigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 38.209,10 (Vj. TEUR 33,5) abgesetzt.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 128 (Vj. TEUR 392) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 205 (Vj. TEUR 219) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 37 (Vj. 39) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum 31.12.2022 nicht.

(2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

(3) <u>Rücklagen</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	102.774,37	102.774,37
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	6.132.436,77	5.419.212,71
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	15.850,05	15.850,05
	<u>6.251.061,19</u>	<u>5.537.837,13</u>

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresgewinn 2022 beträgt EUR 36.684,76. Über die Gewinnverwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2023.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Kanalisationsanschlussbeiträge	9.928.596,59	9.901.894,49
Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45	5.661.929,45
Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	<u>6.395.151,39</u>	<u>6.587.113,40</u>
	<u>21.985.677,43</u>	<u>22.150.937,34</u>

(6) Rückstellungen

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inanspruchn.</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus				
Gebührenüberschüssen	1.096.579,01	606.602,25 (A)	0,00	489.976,76
Sonstige Rückstellungen	188.595,01	175.240,54 1.454,47 (A)	241.186,75	253.086,75
	<u>1.285.174,02</u>	<u>783.297,96</u>	<u>241.186,75</u>	<u>743.063,51</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Zählerdaten (TEUR 127), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 23), TV-Voruntersuchung (TEUR 22), Gebührenabrechnung durch den AZV (TEUR 14), Porto Gebührenabrechnung (TEUR 8), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 14,4), Mietkosten (TEUR 5), sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 5), sowie Druck- und Versandkosten für die Gebührenabrechnung (TEUR 2).

(7) Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	3.322.380,65	3.713.190,40
Erhaltene Anzahlungen	179.237,60	103.930,68
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	259.902,38	385.078,96
Verbindlichk. gegenüber der Stadt Wedel	68.375,27	39.939,21
Sonstige Verbindlichkeiten	449.454,37	399.159,96
Verbindlichk. abzuführende Lohn- und Kirchen- steuer und Vermögensbildung	<u>12.039,81</u>	<u>11.194,95</u>
	<u>4.291.390,08</u>	<u>4.652.494,16</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen Zinsverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 449).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2022				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.322.380,65	392.692,15	2.929.688,50	1.994.173,59
<i>Vorjahr</i>	<i>3.713.190,40</i>	<i>390.809,75</i>	<i>3.322.380,65</i>	<i>2.218.663,89</i>
Erhaltene Anzahlungen	179.237,60	179.237,60	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>103.930,68</i>	<i>103.930,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	259.902,38	201.955,01	57.947,37	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>385.078,96</i>	<i>333.232,81</i>	<i>51.846,15</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	68.375,27	68.375,27	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>39.939,21</i>	<i>39.939,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	461.494,18	461.494,18	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>410.354,91</i>	<i>410.354,91</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	4.291.390,08	1.303.754,21	2.987.635,87	1.994.173,59
<i>Vorjahr</i>	<i>4.652.494,16</i>	<i>1.278.267,36</i>	<i>3.374.226,80</i>	<i>2.218.663,89</i>

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Abwasser	5.202.266,29	5.598.790,33
Sonstige	336.463,98	449.834,34
	<u>5.538.730,27</u>	<u>6.048.624,67</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 277,4 (Vj. TEUR 285,4) enthalten.

(9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	608.056,72	166.674,97
Erträge periodenfremd	2.244,45	8.845,89
Übrige	39.692,34	33.348,74
	<u>649.993,51</u>	<u>208.869,60</u>

Die übrigen Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 608), sonstigen Erträgen (TEUR 27), periodenfremden Erträgen (TEUR 2), Erträgen aus Genehmigungsgebühren (TEUR 8) und Erträgen aus Mahnkosten (TEUR 4) zusammen.

(10) <u>Materialaufwand</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.023,19	6.968,07
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.671.949,32</u>	<u>2.861.545,24</u>
	<u>2.683.972,51</u>	<u>2.868.513,31</u>
 (11) <u>Personalaufwand</u>	 31.12.2022 EUR	 31.12.2021 EUR
Löhne und Gehälter	792.074,49	787.706,30
soziale Abgaben	166.283,77	164.543,27
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>51.585,17</u>	<u>51.894,24</u>
	<u>1.009.943,43</u>	<u>1.004.143,81</u>
 (12) <u>Abschreibungen</u>	 31.12.2022 EUR	 31.12.2021 EUR
Regenwasserkanäle	532.709,43	548.292,07
Schmutzwasserkanäle	448.993,74	450.529,82
Regenwasserhausanschlüsse	80.964,52	80.591,18
Schmutzwasserhausanschlüsse	83.531,08	81.418,85
Sonderbauwerke Regenwasser	25.536,96	25.486,00
Sonderbauwerke Schmutzwasser	3.117,00	3.596,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.453,73	33.821,50
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>3.325,00</u>	<u>6.917,00</u>
	<u>1.214.631,46</u>	<u>1.230.652,67</u>
 (13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	 31.12.2022 EUR	 31.12.2021 EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen	713.224,06	506.679,47
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	0,00	113.649,03
Periodenfremder Aufwand	6.004,96	20.954,25
übrige betriebliche Aufwendungen	<u>466.005,40</u>	<u>402.024,73</u>
	<u>1.185.234,42</u>	<u>1.043.307,48</u>

Sonstige Angaben

(14) Organe

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Vorsitzender	Ratsherr Rainer Hagendorf	(Umwelttechniker)
Stellv. Vorsitzender	Ratsherr Wolfgang Rüdiger	(Dipl. Ing.)

Ratsherr	Christoph Matthiessen	(EDV Kaufmann)	
Bürger	Klaus Schröder	(Dipl. Ing.)	
Ratsherr	Stephan Schwartz	(Dipl. Ing.)	
Bürger	Torben Wunderlich	(Angestellter)	
Ratsherr	Rene Penz	(Bankkaufmann)	
Ratsherr	Manfred Schlund	(Rentner)	ab 01.04.2022
Ratsfrau	Petra Kärger	(Dipl. Biologin)	bis 31.03.2022
Bürger	Dr. Ralf Sonntag	(Meeresbiologe)	
Bürger	Lothar Kassemek	(technischer Angestellter)	
Bürger	Lars-Arne Klintworth	(Verwaltungsangestellter)	
Bürgerin	Martina Weisser	(Dipl. Verwaltungswirtin)	
Ratsherr	Patrick Eichberger	(Industriemeister)	

Dienstvorgesetzter	Bürgermeister Niels Schmidt Bürgermeister Gernot Kaser	bis 30.04.2022 ab 01.05.2022
--------------------	---	---------------------------------

Werkleitung	Christopher Seydewitz
-------------	-----------------------

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 77,6.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 23 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.8.2023 noch rd. TEUR 53. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 17 (Vj. 16) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 16 (Vj. 15) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel beschäftigt.

Der Auszubildende hat seine Ausbildung im Juni 2022 beendet und ist ab diesem Zeitpunkt fest bei der Stadtentwässerung Wedel angestellt.

Wedel, im Juli 2023

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz
Werkleiter

Stadtentwässerung Wedel
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen Durchschnittlicher AfA-Satz Restbuch- wert			
	01.01.2022 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2022 Eur	01.01.2022 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2022 Eur		31.12.2021 Eur		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	177.501,82	0,00	0,00	0,00	177.501,82	169.940,82	3.325,00	0,00	0,00	173.265,82	4.236,00	7.561,00	1,9%	2,4%
2. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
3. Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	2.403,00	0,0%	100,0%
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
5. Abwassersammlungsanlagen														
a) Kanäle														
aa) Schmutzwasser	25.082.124,09	76.789,45	4.327,81	0,00	25.154.585,73	12.938.156,09	448.993,74	2.854,10	0,00	13.384.295,73	11.770.290,00	12.143.968,00	1,8%	46,8%
ab) Regenwasser	30.546.264,69	70.373,92	7.992,68	0,00	30.608.645,93	17.931.203,69	532.709,43	6.519,19	0,00	18.457.393,93	12.151.252,00	12.615.061,00	1,7%	39,7%
b) Hausanschlüsse														
ba) Schmutzwasser	4.774.845,69	151.533,54	647,22	0,00	4.925.731,91	2.270.491,59	83.531,08	165,76	0,00	2.353.856,91	2.571.875,00	2.504.354,00	1,7%	52,2%
bb) Regenwasser	4.544.480,72	53.903,92	0,00	0,00	4.598.384,24	2.306.498,72	80.964,52	0,00	0,00	2.387.463,24	2.210.921,00	2.237.962,00	1,8%	48,1%
c) Sonderbauwerke														
ca) Schmutzwasser	273.762,77	0,00	0,00	0,00	273.762,77	242.666,77	3.117,00	0,00	0,00	245.783,77	27.979,00	31.086,00	1,1%	10,2%
cb) Regenwasser	1.306.948,24	75.197,55	0,00	25.282,41	1.407.428,20	513.053,24	25.536,96	0,00	0,00	538.590,20	868.838,00	793.895,00	1,8%	61,7%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	562.141,43	95.605,73	0,00	0,00	657.747,16	423.844,43	36.453,73	0,00	0,00	460.298,16	197.449,00	138.297,00	5,5%	30,0%
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	491.665,26	68.614,23	84.799,31	-25.282,41	450.197,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.197,77	491.665,26	0,0%	100,0%
Anlagevermögen gesamt	67.762.137,61	592.017,94	97.767,02	0,00	68.256.388,53	36.795.855,35	1.214.631,46	9.539,05	0,00	38.000.947,76	30.255.440,77	30.966.282,26	1,8%	44,3%

Stadtentwässerung Wedel		Erfolgsübersicht 2022				
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Regenwasser
		Verwaltung und Vertrieb	Schmutzwasser	Dezentral		
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	2.683.972,51	70.366,77	2.461.818,34	18.679,29	133.108,11	
b) Bezug von Betriebszweigen						
2. Löhne und Gehälter	792.074,49	781.537,33	0,00		10.537,16	
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	167.416,66	165.207,16	0,00		2.209,50	
4. Aufwendungen für Altersversorgung	50.452,28	49.773,87	0,00		678,41	
5. Abschreibungen	1.214.631,46		554.963,06		659.668,40	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.909,56	0,00	15.676,52	0,00	44.233,04	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	725,00	725,00	0,00		0,00	
8. Konzessions- und Wegeentgelte						
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.185.234,42	355.645,80	456.671,37	0,00	372.917,25	
10. Summe 1 - 9	6.154.416,38	1.423.255,93	3.489.129,29	18.679,29	1.223.351,87	
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (-)		-1.423.255,93	0,00	0,00	0,00	
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)						
13. Aufwendungen 1 - 12	6.154.416,38	0,00	4.325.095,02	22.776,67	1.806.544,69	
14. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	6.188.723,78	0,00	4.333.000,52	22.368,52	1.833.354,74	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Betriebserträge insgesamt	6.188.723,78	0,00	4.333.000,52	22.368,52	1.833.354,74	
16. Betriebsergebnis (+ Überschuß) (- Fehlbetrag)	34.307,40	0,00	7.905,50	-408,15	26.810,05	
17. Finanzerträge	2.377,36		1.800,59	0,00	576,77	
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Unternehmensergebnis (+ Jahresgewinn) (- Jahresverlust)	36.684,76	0,00	9.706,09	-408,15	27.386,82	
+						

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

Stadtentwässerung Wedel

Wedel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen	25
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
G. Schlussbemerkung	27

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
7. Technische und wirtschaftliche Grundlagen
8. Erfolgsübersicht
9. Übersicht der Darlehen
10. Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2022
11. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
12. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
13. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasser-Zweckverband
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EigVO SH	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSE	Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG SH	Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
UBF	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns mit Schreiben vom 3. Januar 2023 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

Stadtentwässerung Wedel, Wedel

- im Folgenden auch kurz "Stadtentwässerung" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH) in entsprechender Anwendung des § 317 HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auskunftsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Stadtentwässerung ist als Eigenbetrieb gemäß §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein (Eigenbetriebsverordnung - EigVO SH) verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der EigVO SH nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG SH prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG SH in der Fassung vom 28. Februar 2003 und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 11.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus sind - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die als Anlage 13 diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE WERKLEITUNG

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Im Berichtsjahr sanken die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von 6,049 Mio. EUR auf 5,539 Mio. EUR, wobei die berechnete Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht sank (von 1.753.677 m³ auf 1.675.039 m³). Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband (AZV) erhöhte sich um 1 % (von 1.889.112 m³ auf 1.915.386 m³).

- Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden Gewinne in Höhe von TEUR 10 bzw. TEUR 27 erzielt, wobei der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen in Summe ein Betrag in Höhe von TEUR 607 (TEUR 529 Schmutzwasser; TEUR 78 Niederschlagswasser) entnommen wurde. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 0,4. Zusammenfassend wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 37 erzielt.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 592 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse gedeckt werden konnte. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im sog. „Schlauchlinerverfahren“ und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem mittels Robotertechnik durchgeführt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt ca. 88,8 %.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 58,4 % nach im Vorjahr 51,7 %. Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen zurückzuführen. Kalkulatorische Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden in Höhe von insgesamt TEUR 713 erwirtschaftet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich auf TEUR 2.768.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Weil der Eigenbetrieb nicht mit anderen Entsorgungsunternehmen im Wettbewerb steht, besteht nach Einschätzung der Werkleitung kein Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt.
- Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung erforderlicher Erhaltungsinvestitionen weiterhin ein stärkeres Gewicht beigemessen werden. Neben dem Werterhalt der Kanalisation wird die zunehmende Digitalisierung ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sein.
- Für das Folgejahr geht die Stadtentwässerung von einem Jahresgewinn von rund TEUR 37 aus. Der Planung liegen Erträge in Höhe von TEUR 6.447 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.410 zugrunde. Die Vorjahresprognose wurde im Berichtsjahr erreicht.
- Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2023 um 0,29 EUR/m³ erhöht und betragen nun 2,55 EUR/m³; die Gebühren für Niederschlagswasser wurden zum 01.01.2023 demgegenüber von 0,66 EUR/m² auf 0,63 EUR/m² gesenkt. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Gebühren erfolgt im Herbst 2023.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadtentwässerung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, unter dem Datum vom 14. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehr-ausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 2. Mai 2023 bis zum 14. September 2023 in den Geschäftsräumen der Stadtentwässerung in Wedel und in unserem Büro in Hamburg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. September 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss des UBF vom 22. September 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitenden bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und des § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (VV-LHO §§ 60-69, Anlage zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus dem Vorjahresabschluss, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitenden des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bankbestätigungen, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das von der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE), Hamburg, geführte Rechnungswesen des Eigenbetriebes. Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Finanzbuchhaltungsprogramm der SAP SE, Walldorf, ausgewertet. Ein Kontenplan, der den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht, ist vorhanden.

Das Anlagevermögen wird über eine mit der Hauptbuchhaltung integrierte Anlagenbuchführung erfasst. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung werden ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung unter Einsatz von Anwendungen der SAP SE geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir darzustellen, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EigVO SH vom 5. Dezember 2017 aufgestellt. Dabei finden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend Anwendung. Weitergehende oder ergänzende Vorschriften für den Jahresabschluss bestehen nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften weder nach der Satzung noch aufgrund von Beschlüssen des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder der Ratsversammlung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach Formblatt 1 zu § 20 Abs. 1 Satz 1 EigVO SH. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 4 zu § 21 Abs. 1 EigVO SH aufge-

stellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt. Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 11.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Betriebs-tätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, an-ge-setzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear im Rahmen der vorge-gebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bewegliche Gegenstände des Anlagever-mögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs

voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von über EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

- **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.
- Die **Rücklagen** beinhalten eine Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, welche den Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte darstellt. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 713.224,06, wobei im Berichtsjahr im Schmutzwasserbereich eine Zuführung in Höhe von EUR 426.578,05 und im Niederschlagwasserbereich eine Zuführung in Höhe von EUR 286.646,01 vorgenommen wurde.
- Die **Rückstellungen** umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen seitens des Eigenbetriebes.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten E.II.2. und 3. sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt E.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 11.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	7	0,0	-3
Sachanlagen	<u>30.251</u>	<u>88,8</u>	<u>30.959</u>	<u>89,9</u>	<u>-708</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>30.255</u>	<u>88,8</u>	<u>30.966</u>	<u>89,9</u>	<u>-711</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	635	1,9	726	2,1	-91
Forderungen gegen die Stadt Wedel	370	1,1	650	1,9	-280
Sonstige Vermögensgegenstände	48	0,1	66	0,2	-18
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>-3</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.055</u>	<u>3,1</u>	<u>1.447</u>	<u>4,2</u>	<u>-392</u>
Liquide Mittel	<u>2.768</u>	<u>8,1</u>	<u>2.021</u>	<u>5,9</u>	<u>747</u>
	<u>34.078</u>	<u>100,0</u>	<u>34.434</u>	<u>100,0</u>	<u>-356</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	770	2,3	770	2,2	0
Allgemeine Rücklage	103	0,3	103	0,3	0
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	6.132	18,0	5.419	15,7	713
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	16	0,0	16	0,1	0
Bilanzgewinn	37	0,1	37	0,1	0
Eigenkapital	7.058	20,7	6.345	18,4	713
Empfangene Ertragszuschüsse	21.986	64,5	22.151	64,3	-165
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.930	8,6	3.322	9,7	-392
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	0,2	52	0,2	7
Langfristiges Fremdkapital	24.975	73,3	25.525	74,2	-550
Sonstige Rückstellungen	743	2,2	1.285	3,7	-542
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	392	1,1	391	1,1	1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201	0,6	333	1,0	-132
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel	68	0,2	40	0,1	28
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	179	0,5	104	0,3	75
Übrige Verbindlichkeiten	462	1,4	411	1,2	51
Kurzfristiges Fremdkapital	2.045	6,0	2.564	7,4	-519
	34.078	100,0	34.434	100,0	-356

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 356 (= 1,0 %) auf TEUR 34.078 weiter verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,9 % in 2021 auf 88,8 % im Geschäftsjahr 2022 vermindert.

Die Veränderung der **Sachanlagen** (Verminderung um TEUR 708) resultiert aus Anlagezugängen in Höhe von TEUR 592, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.212 und Abgänge in Höhe von TEUR 88 gegenüberstehen. Die Investitionen des Berichtsjahres entfielen vor allem auf Schmutzwasserhausanschlüsse (TEUR 152), auf Schmutzwasserkanäle (TEUR 77), Niederschalgswasser-Sonderbauwerke (TEUR 75) und Niederschlagswasserkanäle (TEUR 70).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 91 gesunken. Diese Abnahme beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Forderung aus den Gebührenbescheiden für 2022.

Unter den **Forderungen gegen die Stadt Wedel** sind Forderungen aus Oberflächenentwässerung (TEUR 205) sowie der Investitionsanteil für die Oberflächenentwässerung (TEUR 128) ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt E.III.2.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 713 (= 8,7 %) auf TEUR 7.058 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022 (TEUR 37) und aus der Zuführung zu der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von TEUR 713.

Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO SH vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen. Zum Bilanzstichtag beträgt die auf diese Weise ermittelte Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme - 58,4 % (Vorjahr: 51,7 %). Die Quote liegt damit über dem von der EigVO SH vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. 15,6 Mio EUR der Ertragszuschüsse (einschließlich unentgeltlich übernommener Leitungen) bisher nach dem KAG SH nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** nahmen um TEUR 165 auf TEUR 21.986 ab und haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 64,5 %. Den Zugängen in Höhe von TEUR 112 stand eine Auflösung von TEUR 277 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen von TEUR 3.713 auf TEUR 3.322. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um den Tilgungsanteil im Jahr 2023 für die Darlehensverbindlichkeiten.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 1.097) ausgewiesen. Unter den sonstigen Rückstellungen werden zudem in Höhe von TEUR 192 solche für ausstehende Rechnungen erfasst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich um TEUR 125.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel** betreffen im Wesentlichen den Kapitaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden, sowie die Gestellung von Personal.

In den **übrigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen (TEUR 449) ausgewiesen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

	TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	37		37
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.215		1.231
- Abnahme der Rückstellungen	-542		-60
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	713		506
+ / - Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	392		-23
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	30		325
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	87		3
+ Zinsaufwendungen	60		77
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-277		-285
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>1.715</u>	<u>1.811</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1		0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-592		-1.122
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-591</u>	<u>-1.122</u>
- Ausschüttungen an die Stadt Wedel	-37		-37
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-391		-389
+ Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	111		310
- Gezahlte Zinsen	-60		-77
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-377</u>	<u>-193</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>747</u>	<u>496</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.021</u>		<u>1.525</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>2.768</u></u>	<u><u>2.021</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel		<u>2.768</u>	<u>2.021</u>
		<u><u>2.768</u></u>	<u><u>2.021</u></u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung +/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	5.539	100,0	6.049	100,0	-510
Materialaufwand	-2.684	-48,5	-2.868	-47,4	184
Personalaufwand	-1.010	-18,2	-1.004	-16,6	-6
Abschreibungen	-1.215	-21,9	-1.231	-20,4	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.184	-21,4	-1.043	-17,2	-141
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0
Betriebsaufwand	-6.094	-110,0	-6.147	-101,6	53
Sonstige betriebliche Erträge	650	11,7	209	3,5	441
Zinsaufwendungen	-60	-1,1	-77	-1,3	17
Betriebsergebnis	35	0,6	34	0,6	1
Zinserträge	2	0,0	3	0,0	-1
Jahresergebnis	<u>37</u>	<u>0,6</u>	<u>37</u>	<u>0,6</u>	<u>0</u>

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 510 (= 8,4 %) auf TEUR 5.539 vermindert. Die Erlöse aus Benutzungsgebühren in Höhe von TEUR 4.997 sanken bei reduzierten Gebührensätzen um 7,1 %. Im Bereich der Schmutzwassersorgung nahmen die Erlöse aufgrund der reduzierten Gebührensätze und der geringeren Abgabemenge um TEUR 278 auf TEUR 3.768 ab. Im Niederschlagswasserbereich war, bedingt durch die Reduzierung des Gebührensatzes, eine Abnahme um TEUR 105 auf TEUR 1.207 zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse enthalten ferner Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 205 (im Vorjahr: TEUR 219) und Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (TEUR 277, im Vorjahr: TEUR 285).

Daneben werden sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 59 (im Vorjahr: TEUR 164) ausgewiesen, die insbesondere aus der Weiterberechnungen von Aufwendungen für einzelne Projekt an die Stadt resultieren.

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 184 auf TEUR 2.684 ab. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren stiegen aufgrund der höheren Abwassermenge um TEUR 30 auf TEUR 2.223. Die im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen verminderten sich auf TEUR 449. Hiervon entfällt ein Anteil von TEUR 203 (im Vorjahr: TEUR 326) auf Aufwendungen für die Netzunterhaltung. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass neben deutlich gesunkenen Aufwendungen für die Netzunterhaltung zudem in einem geringeren Umfang Aufwendungen für unterschiedliche Projekte an die Stadt weiterberechnet wurden.

Die **Personalaufwendungen** nahmen um 0,6 % auf TEUR 1.010 zu.

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um TEUR 141 auf TEUR 1.184 zu. Hier von entfallen TEUR 266 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (im Vorjahr: TEUR 284). Unter dieser Position werden des Weiteren die Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 713 (im Vorjahr: TEUR 507) ausgewiesen. Abweichend zum Vorjahr erfolgte im Berichtsjahr keine Zuführung zur Rücklage für Gebührenüberschüsse (im Vorjahr: TEUR 114).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 607.

Die **Zinsaufwendungen** reduzierten sich insbesondere vor dem Hintergrund des im Laufe des Vorjahres abgelösten Darlehens, das durch ein Darlehen, welches zu günstigeren Zinsbedingungen vereinbart wurde, ersetzt wurde.

Die **Zinserträge**, die auf die Festsetzung von Säumniszuschlägen zurückzuführen sind, sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 gesunken.

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Mehrjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
1. Bilanzsumme	TEUR	34.078	34.434	34.027	33.655	34.527
2. Anlagenintensität	%	88,8	89,9	91,3	91,6	91,2
	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$					
3. Eigenkapitalquote I	%	20,7	18,4	17,2	16,0	14,5
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$					
4. Eigenkapitalquote II	%	58,4	51,7	49,1	46,6	40,9
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. Ertragszuschüsse}}$					
5. Anlagendeckung I	%	23,3	20,5	18,8	17,5	15,9
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					
6. Anlagendeckung II	%	105,7	102,8	102,1	102,4	100,8
	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					
7. Flüssige Mittel, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	TEUR	3.821	3.462	2.944	2.809	3.012
kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	<u>2.045</u>	<u>2.564</u>	<u>2.307</u>	<u>2.084</u>	<u>2.756</u>
Überdeckung	TEUR	<u>1.776</u>	<u>898</u>	<u>637</u>	<u>725</u>	<u>256</u>
8. Umsatzerlöse	TEUR	5.539	6.049	6.095	5.694	5.796
9. Materialaufwandsquote	%	48,5	47,4	44,3	44,8	46,8
10. Personalaufwandsquote	%	18,2	16,6	15,5	16,5	15,7
11. Abschreibungsquote	%	21,9	20,3	20,1	21,6	20,6
12. Jahresergebnis	TEUR	37	37	38	31	38

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 12 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entsprechend dem Schreiben des Landesrechnungshofes vom 3. Januar 2023 haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den Stand der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien untersucht. Die Bezüge wurden im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Eine Veröffentlichung der Bezüge auf der Internetseite des Finanzministeriums ist für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2021 steht die Veröffentlichung noch aus.

Etwaige Beihilfen zugunsten der Stadtentwässerung wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht gewährt. Probleme aufgrund der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen ergaben sich nicht.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. und IDW PH 9.450.1) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 14. September 2023

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

STADTENTWÄSSERUNG
WEDEL

B I L A N Z Z U M 31. D E Z E M B E R 2022

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte		4.236,00	7
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke ohne Geschäfts- und Betriebsbauten		2.403,00	2
2. Abwassersammlungsanlagen			
a) Schmutzwasserkanäle	11.770.290,00		12.144
b) Regenwasserkanäle	12.151.252,00		12.615
c) Hausanschlüsse	4.782.796,00		4.743
d) Sonderbauwerke	896.817,00		825
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.449,00		138
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	450.197,77	30.248.801,77	492
		30.255.440,77	30.966
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634.556,14		726
2. Forderungen an die Stadt	370.120,72		650
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	47.705,42		66
		1.052.382,28	1.442
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.768.230,81	2.021
		3.820.613,09	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.065,69	5
		34.078.119,55	34.434

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		770.000,00	770
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	102.774,37		103
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	6.132.436,77		5.419
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	15.850,05	6.251.061,19	16
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust Vorjahre	37.335,48		37
Abführung an die Stadt	-37.092,90		-37
	242,58		0
Jahresgewinn	36.684,76	36.927,34	37
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Kanalisationsanschlussbeiträge	9.928.596,59		9.902
2. Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45		5.662
3. Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	6.395.151,39	21.985.677,43	6.587
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	489.976,76		1.096
2. Sonstige Rückstellungen	253.086,75	743.063,51	189
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.322.380,65		3.713
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 392.692,15 (Vorjahr: TEUR 391)			
2. Erhaltene Anzahlungen	179.237,60		104
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 179.237,60 (Vorjahr: TEUR 104)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.902,38		385
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 201.955,01 (Vorjahr: TEUR 333)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	68.375,27		40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.375,27 (Vorjahr: TEUR 40)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	461.494,18	4.291.390,08	411
a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 461.494,18 (Vorjahr: TEUR 411)			
b) - davon aus Steuern: EUR 10.469,85 (Vorjahr: TEUR 11)			
c) - im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
		34.078.119,55	34.434

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

für das Wirtschaftsjahr 2022

(1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		5.538.730,27		6.049
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>649.993,51</u>	6.188.723,78	<u>209</u> 6.258
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.023,19			7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.671.949,32</u>	2.683.972,51		<u>2.861</u> 2.868
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	792.074,49			788
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	217.868,94			216
EUR 51.585,17 (Vorjahr: TEUR 52)	<u></u>	1.009.943,43		<u>1.004</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.214.631,46		1.231
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.185.234,42</u>	6.093.781,82	1.043
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.377,36	3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>59.909,56</u>	<u>77</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			37.409,76	38
10. Sonstige Steuern			<u>725,00</u>	<u>1</u>
11. Jahresgewinn			36.684,76	37

Stadtentwässerung Wedel
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634.556,14	726.202,40
Forderungen an die Stadt Wedel	370.120,72	649.874,31
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.705,42</u>	<u>65.621,30</u>
	<u>1.052.382,28</u>	<u>1.441.698,01</u>

Von den kurzfristigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 38,2 (Vj. TEUR 33,5) abgesetzt.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 128 (Vj. TEUR 392) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 205 (Vj. TEUR 219) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 37 (Vj. TEUR 39) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum 31.12.2022 nicht.

(2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

(3) <u>Rücklagen</u>	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Allgemeine Rücklage	102.774,37	102.774,37
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	6.132.436,77	5.419.212,71
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	<u>15.850,05</u>	<u>15.850,05</u>
	<u>6.251.061,19</u>	<u>5.537.837,13</u>

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresgewinn 2022 beträgt EUR 36.684,76. Über die Gewinnverwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2023.

(5) <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kanalisationsanschlussbeiträge	9.928.596,59	9.901.894,49
Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45	5.661.929,45
Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	<u>6.395.151,39</u>	<u>6.587.113,40</u>
	<u>21.985.677,43</u>	<u>22.150.937,34</u>

(6) <u>Rückstellungen</u>	Stand	Auflösung (A)	Zuführung	Stand
	01.01.2022	Inanspruchnahme		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	1.096.579,01	606.602,25 (A)	0,00	489.976,76
Sonstige Rückstellungen	188.595,01	175.240,54	241.186,75	253.086,75
		1.454,47 (A)		
	<u>1.285.174,02</u>	<u>783.297,96</u>	<u>241.186,75</u>	<u>743.063,51</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Zählerdaten (TEUR 127), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 23), TV-Voruntersuchung (TEUR 22), Gebührenabrechnung durch den AZV (TEUR 14), Porto Gebührenabrechnung (TEUR 8), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 14,4), Mietkosten (TEUR 5), sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 5), sowie Druck- und Versandkosten für die Gebührenabrechnung (TEUR 2).

(7) <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.322.380,65	3.713.190,40
Erhaltene Anzahlungen	179.237,60	103.930,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.902,38	385.078,96
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel	68.375,27	39.939,21
Sonstige Verbindlichkeiten	449.454,37	399.159,96
Verbindlichkeiten abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und Vermögensbildung	<u>12.039,81</u>	<u>11.194,95</u>
	<u>4.291.390,08</u>	<u>4.652.494,16</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen Zinsverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 449).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2022				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.322.380,65	392.692,15	2.929.688,50	1.994.173,59
<i>Vorjahr</i>	<i>3.713.190,40</i>	<i>390.809,75</i>	<i>3.322.380,65</i>	<i>2.218.663,89</i>
Erhaltene Anzahlungen	179.237,60	179.237,60	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>103.930,68</i>	<i>103.930,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	259.902,38	201.955,01	57.947,37	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>385.078,96</i>	<i>333.232,81</i>	<i>51.846,15</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	68.375,27	68.375,27	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>39.939,21</i>	<i>39.939,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	461.494,18	461.494,18	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>410.354,91</i>	<i>410.354,91</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	4.291.390,08	1.303.754,21	2.987.635,87	1.994.173,59
<i>Vorjahr</i>	<i>4.652.494,16</i>	<i>1.278.267,36</i>	<i>3.374.226,80</i>	<i>2.218.663,89</i>

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Abwasser	5.202.266,29	5.598.790,33
Sonstige	336.463,98	449.834,34
	<u>5.538.730,27</u>	<u>6.048.624,67</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 277,4 (Vj. TEUR 285,4) enthalten.

(9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	608.056,72	166.674,97
Erträge periodenfremd	2.244,45	8.845,89
Übrige	39.692,34	33.348,74
	<u>649.993,51</u>	<u>208.869,60</u>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 608), sonstigen Erträgen (TEUR 27), periodenfremden Erträgen (TEUR 2), Erträgen aus Genehmigungsgebühren (TEUR 8) und Erträgen aus Mahnkosten (TEUR 4) zusammen.

(10) <u>Materialaufwand</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.023,19	6.968,07
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.671.949,32	2.861.545,24
	<u>2.683.972,51</u>	<u>2.868.513,31</u>
(11) <u>Personalaufwand</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	792.074,49	787.706,30
soziale Abgaben	166.283,77	164.543,27
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	51.585,17	51.894,24
	<u>1.009.943,43</u>	<u>1.004.143,81</u>
(12) <u>Abschreibungen</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Regenwasserkanäle	532.709,43	548.292,07
Schmutzwasserkanäle	448.993,74	450.529,82
Regenwasserhausanschlüsse	80.964,52	80.591,18
Schmutzwasserhausanschlüsse	83.531,08	81.418,85
Sonderbauwerke Regenwasser	25.536,96	25.486,0
Sonderbauwerke Schmutzwasser	3.117,00	3.596,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.453,73	33.821,50
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.325,00	6.917,00
	<u>1.214.631,46</u>	<u>1.230.652,67</u>
(13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen	713.224,06	506.679,47
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	0,00	113.649,03
Periodenfremder Aufwand	6.004,96	20.954,25
übrige betriebliche Aufwendungen	466.005,40	402.024,73
	<u>1.185.234,42</u>	<u>1.043.307,48</u>

Sonstige Angaben

(14) Organe

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Vorsitzender	Ratsherr Rainer Hagendorf	(Umwelttechniker)	
Stellv. Vorsitzender	Ratsherr Wolfgang Rüdiger	(Dipl. Ing.)	
Ratsherr	Christoph Matthiessen	(EDV-Kaufmann)	
Bürger	Klaus Schröder	(Dipl.-Ing.)	
Ratsherr	Stephan Schwartz	(Dipl.-Ing.)	
Bürger	Torben Wunderlich	(Angestellter)	
Ratsherr	Rene Penz	(Bankkaufmann)	
Ratsherr	Manfred Schlund	(Rentner)	ab 01.04.2022
Ratsfrau	Petra Kärgel	(Dipl.-Biologin)	bis 31.03.2022
Bürger	Dr. Ralf Sonntag	(Meeresbiologe)	
Bürger	Lothar Kassemek	(Technischer Angestellter)	
Bürger	Lars-Arne Klintworth	(Verwaltungsangestellter)	
Bürgerin	Martina Weisser	(Dipl.-Verwaltungswirtin)	
Ratsherr	Patrick Eichberger	(Industriemeister)	
Dienstvorgesetzter	Bürgermeister Niels Schmidt Bürgermeister Gernot Kaser		bis 30.04.2022 ab 01.05.2022
Werkleitung	Christopher Seydewitz		

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 77,6.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 23 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.8.2023 noch rd. TEUR 53. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 17 (Vj. 16) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 16 (Vj. 15) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel beschäftigt.

Der Auszubildende hat seine Ausbildung im Juni 2022 beendet und ist ab diesem Zeitpunkt fest bei der Stadtentwässerung Wedel angestellt.

Wedel, den 10. Juli 2023

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz
Werkleiter

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuch- wert
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	177.501,82	0,00	0,00	0,00	177.501,82	169.940,82	3.325,00	0,00	0,00	173.265,82	4.236,00	7.561,00	1,9%	2,4%
2. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
3. Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	2.403,00	0,0%	100,0%
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
5. Abwassersammlungsanlagen														
a) Kanäle														
aa) Schmutzwasser	25.082.124,09	76.789,45	4.327,81	0,00	25.154.585,73	12.938.156,09	448.993,74	2.854,10	0,00	13.384.295,73	11.770.290,00	12.143.968,00	1,8%	46,8%
ab) Niederschlagswasser	30.546.264,69	70.373,92	7.992,68	0,00	30.608.645,93	17.931.203,69	532.709,43	6.519,19		18.457.393,93	12.151.252,00	12.615.061,00	1,7%	39,7%
b) Hausanschlüsse														
ba) Schmutzwasser	4.774.845,59	151.533,54	647,22	0,00	4.925.731,91	2.270.491,59	83.531,08	165,76	0,00	2.353.856,91	2.571.875,00	2.504.354,00	1,7%	52,2%
bb) Niederschlagswasser	4.544.480,72	53.903,52	0,00	0,00	4.598.384,24	2.306.498,72	80.964,52	0,00	0,00	2.387.463,24	2.210.921,00	2.237.982,00	1,8%	48,1%
c) Sonderbauwerke														
ca) Schmutzwasser	273.762,77	0,00	0,00	0,00	273.762,77	242.666,77	3.117,00	0,00	0,00	245.783,77	27.979,00	31.096,00	1,1%	10,2%
cb) Niederschlagswasser	1.306.948,24	75.197,55	0,00	25.282,41	1.407.428,20	513.053,24	25.536,96	0,00	0,00	538.590,20	868.838,00	793.895,00	1,8%	61,7%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	562.141,43	95.605,73	0,00	0,00	657.747,16	423.844,43	36.453,73	0,00	0,00	460.298,16	197.449,00	138.297,00	5,5%	30,0%
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	491.665,26	68.614,23	84.799,31	-25.282,41	450.197,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.197,77	491.665,26	0,0%	100,0%
Anlagevermögen gesamt	67.762.137,61	592.017,94	97.767,02	0,00	68.256.388,53	36.795.855,35	1.214.631,46	9.539,05	0,00	38.000.947,76	30.255.440,77	30.966.282,26	1,8%	44,3%

LAGEBERICHT 2022

Allgemeine Entwicklung

Die große Herausforderung der letzten Jahre im Umgang mit dem Coronavirus entspannte sich im Laufe des Jahres 2022, obwohl es weiterhin zu mehreren Infektionswellen kam.

Diese Wellen sorgten jedoch für relativ milde Krankheitsverläufe, da viele Personen bereits zuvor erkrankt waren oder einen Immunschutz durch Impfung aufwiesen. Auch bei der Stadtentwässerung kam es vereinzelt zu Infektionen mit relativ milden Verläufen.

Die allgemeine Inflation lag in Deutschland 2022 bei 6,9% im Jahresdurchschnitt. Die Energieprodukte verteuerten sich im Schnitt um 34,7%. Folglich stiegen auch die Baupreise, so es überhaupt möglich war, zu bauen, da es aufgrund eines zunehmenden Fachkräftemangels, gerade im Bereich der technischen Berufe, aber auch in vielen weiteren Bereichen, sehr schwierig war, Projekte umzusetzen. Die theoretischen Grundlagen konnten teilweise nicht erbracht werden und auch die anschließende Ausführung war aufgrund eines Mangels an Kapazität beim jeweiligen Personal sowohl bei den Baufirmen als auch den Ingenieurbüros für alle Seiten eine Herausforderung.

Trotz der erschwerten Bedingungen wurden weiterhin zahlreiche Sanierungsmaßnahmen von der Anschlussleitung über die Hauptkanäle bis zu den Abwasserschächten durchgeführt. Darüber hinaus wurden bei 120 Schächten die Abdeckungen erneuert und durch ein neues System mit veränderter Lastabtragung ersetzt. Die einwirkenden Kräfte des Straßenverkehrs werden hier nun flächig in die Straße übertragen und nicht mehr punktuell auf die Schächte. Die Stadtentwässerung erzielt hierbei einen langfristigen wirtschaftlichen Nutzen, da die Lebensdauer solcher Abdeckungen und der darunterliegenden Schächte deutlich verlängert wird (siehe auch „Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum“).

Im Bereich der Planungen legte die Stadtentwässerung besonderes Gewicht auf Beratungsleistungen hinsichtlich einer wassersensiblen Entwässerung, da nicht allein das Kanalnetz den Starkregenereignissen entgegenwirken kann, sondern ein kommunales Starkregenmanagement dem Überflutungsschutz Rechnung tragen muss.

Eine Neuheit stellt das Vorgehen der Stadtentwässerung im Hinblick auf die Rattenbekämpfung dar. Mit Hilfe eines neuen Systems kann ein effizienteres Vorgehen durchgeführt werden. Durch den Einsatz von Köderboxen mit Sensoren kann die Population der Ratten in den verschiedenen Bereichen der städtischen Kanalisation ermittelt werden. Die einzelnen „Besuche“ in den Boxen werden gezählt und an das Kataster der Stadtentwässerung gesendet. Hier kann nun gezielt auf die jeweilige Problematik eingegangen werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Boxen bei hohen Wasserständen automatisch verschließen und somit kein Gift in die Umwelt gelangen kann. Die Rattenbekämpfung wird durch den Einsatz dieser modernen Bekämpfungsmethode effektiver und umweltschonender durchgeführt.

Der Betrieb und der Service der Stadtentwässerung wurden auch im vergangenen Jahr 2022 durch den vorbildlichen und zuverlässigen Einsatz der Mitarbeitenden sichergestellt.

Rechtsform

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

Aufgabenbereich

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2022 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigetrieb auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird entsprechend vernetzter Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

Geschäftsverlauf

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die absolute Menge veränderte sich um 78.638 m³ auf 1.675.039 m³.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband erhöhte sich um 1 % auf 1.915.386 m³ gegenüber der Menge in 2021 (1.889.112 m³).

Es wurde im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ein Gewinn von 9.706,09 € erwirtschaftet. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von 408,15 €. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung konnte ein Gewinn von 27.386,82 € erzielt werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden für Schmutz- und für Niederschlagswasser in Höhe von 713 TEUR erwirtschaftet.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde ein Betrag von 607 TEUR entnommen.

Insgesamt wird ein positives Betriebsergebnis mit rund 34 TEUR ausgewiesen, aus dem sich unter Berücksichtigung von Finanzerträgen ein Jahresgewinn von 36.684,76 € ergibt.

Ergebnisse

Die Umsatzerlöse senkten sich von 6,049 Mio. Euro auf nunmehr 5,539 Mio. Euro.

Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen verringerten sich von 2,869 Mio. Euro auf 2,684 Mio. Euro. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,223 Mio. € enthalten.

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Kanäle betrugen 116 TEUR für Schmutzwasser (Vorjahr 190 TEUR) und 129 TEUR für Niederschlagswasser (Vorjahr 188 TEUR).

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 1.004 TEUR auf 1.010 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um 0,6 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.215 TEUR (Vorjahr 1.231 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.185 TEUR (Vorjahr 1.043 TEUR). Hierin enthalten sind die Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 713 TEUR (Vorjahr 507 TEUR). In 2022 erfolgte keine Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen (Vorjahr Regenwasserbereich 114 TEUR).

Personalkosten

	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Veränderung 2021/2022 TEUR / %	
Löhne und Gehälter	747	788	792	+ 4	+ 0,5
Soziale Abgaben	153	165	167	+ 2	+ 1,2
Altersversorgung und Unterstützung	49	51	51	0	0,0
Insgesamt	949	1.004	1.010	+ 6	+ 0,6

Entwicklung des Personalstands:

	31.12.2021	31.12.2022
Innendienst	15	16
Außendienst	1	1
Insgesamt	16	17

Die Stadtentwässerung beschäftigte bis zum 8. Juni 2022 zusätzlich einen Auszubildenden, der im Anschluss in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen wurde.

9 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 8 Stellen.

Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 592 TEUR (Vj. 1.122 TEUR). Zum 31.12.2022 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 450 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 98 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 88,8 % der Bilanzsumme aus.

Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden seitens der Stadtentwässerung Wedel im Wesentlichen Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz verschiedener Robotertechniken durchgeführt.

In der Spitzerdorfstraße im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und der Feldstraße wurde im Dezember mit vorbereitenden Maßnahmen für eine geplante Sanierung der Abwasserkanäle und -Schächte begonnen. Einragende Fremdleitungen und andere die Renovation der Abwasserkanäle behindernde Beschädigungen wurden unterirdisch mittels Robotertechnik beseitigt. Im Frühjahr 2023 werden die Sanierungsmaßnahmen von ca. 500 m Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen in den Dimensionen von 250 mm bis 1000 mm abgeschlossen.

Die Sanierung der Niederschlagswassereinleitstelle E3 (Elbe) konnte in 2022 abgeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof und in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg wurde in Eigenregie ein Wirtschaftsweg gebaut. Dieser ermöglicht nun die witterungsunabhängige Wartung der im Elbhang befindlichen Abwasseranlagen und erleichtert den Bauhofmitarbeitenden die Grünpflege der Böschungs- und Elbhangbereiche. Die bereits im Jahr 2021 begonnene Sanierungsmaßnahme der Niederschlagswassereinleitstelle und der zuführenden 130 m langen Kanäle wurde erfolgreich zum Ende geführt.

Die in der Höbüschentwiete für das Jahr 2022 geplante Sanierung des vorhandenen 85 Jahre alten Niederschlagswasserkanals und einiger Schmutzwasserhaltungen im Schlauchlinerverfahren konnte aufgrund von personellen Kapazitätsproblemen nicht saniert werden. Die Ausschreibung der Leistungen ist für das Wirtschaftsjahr 2023 projektiert.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2022 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 120 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 (Bauverwaltung und öffentliche Flächen) sowie den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der einwalzbaren Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Im Zuge von Wohnungsbaunachverdichtungen und Erschließungen von kleineren Baugrundstücken wurden durch die Stadtentwässerung im Gnäterkuhlenweg, im Quälkampsweg, in der Elbstraße sowie in der Bahnhofstraße neue Grundstücksanschlusskanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser hergestellt.

Auf die offene Erneuerung von defekten Hausanschlussleitungen konnte die Stadtentwässerung aufgrund der zur Verfügung stehenden grabenlosen Sanierungstechniken weitgehend verzichten. Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt konnten 26 Sanierungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern schonend und kostengünstig durchgeführt werden.

Die systematische Untersuchung der Abwasserkanäle aus dem Wirtschaftsjahr 2021 konnte im Mai 2022 abgeschlossen werden.

Die zeitnahe Zusammenführung der Datenkollektive aus Vermessung, TV-Untersuchungen der Schächte, Kanäle und Anschlussleitungen, dem Übertrag in die SEW-Kanaldatenbanken und der anschließenden Auswertung, ermöglicht eine Abschätzung der für einen langfristigen Substanzerhalt notwendigen Investitionen.

In Fortsetzung der bisher erfolgten Untersuchungen wurden zwischen dem Geesthang und Lüländen Teile des Wasserschutzgebietes IIIa 7,7 km Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle, 205 Schächte, 165 Stk Straßenabläufe und ca. 500 Grundstücksanschlusskanäle mit einer Kanalkamera befahren.

Die Befahrungen der Straßenentwässerungseinrichtungen (Trummen) erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 2-602, da sie kein Bestandteil des Stadtentwässerungskanalnetzes darstellen. Die frühzeitige Erkennung von unterirdischen Schäden in den Straßenentwässerungsleitungen ermöglicht eine kostengünstige grabenlose Sanierung und vermindert hierdurch Verkehrseinschränkungen und Immissionen durch offene Tiefbauarbeiten.

Eigenkapital/Rücklagen

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Stammkapital	770	-	-	770
Allgemeine Rücklage	103	-	-	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Abwasser)	5.419	713	-	6.132
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen (Abwasser)	16	-	-	16
	6.308	713	-	7.021

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 58,4 % (Vorjahr: 51,7 %). Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Verbindung mit einer geringeren (gekürzten) Bilanzsumme zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2022 TEUR	Zuführung/Entnahme TEUR (gerundet)	31.12.2022 TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	1.097	- 606	491
Sonst. Rückstellungen	189	+ 64	253
	1.286	-606 / + 64	744

Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 747 TEUR auf 2.768 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.715 TEUR) die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (592 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 391 TEUR überstiegen.

Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 23. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres gab es Anpassungsbedarf beim Personal der Stadtentwässerung. Während im Bereich der Verwaltung aufgrund von Krankheit und Umstrukturierung der Arbeitsplätze durch Neuanstellung und temporäre Verstärkung begegnet werden konnte, wird es im technischen Bereich auf einer freien Stelle erst ab Oktober zu einer Neubesetzung durch eine Ingenieurin kommen. Das Auswahlverfahren hierzu ist bereits abgeschlossen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2023 geht die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 Euro aus. Der Planung liegen Erträge von 6.447 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 6.410 TEUR zugrunde.

Die Prognose eines Jahresgewinns von ebenfalls rund 37.000 Euro wurde im Berichtsjahr bei einem Ergebnis von 36.684,76 Euro fast erreicht.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch die Marktsituation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen, die momentan als schwierig bezeichnet werden kann.

Die Schmutzwassergebühren wurden zum 1.1.2022 auf 2,26 EUR/m³ gesenkt und wurden dann aufgrund der allgemein erheblichen Preissteigerungen und der Erhöhung der Gebühren des AZV (Abwasser-Zweckverband Südholstein) auf 2,55 EUR/m³ erhöht. Die Gebühren für das Niederschlagswasser konnten nach einer Senkung am 1.1.2022 auf 0,66 EUR/m² ein weiteres Mal am 1.1.2023 auf 0,63 EUR/m² gesenkt werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen, um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustategien vorhalten zu können.

Wedel, den 10. Juli 2022

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Christopher Seydewitz
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehr-ausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 14. September 2023

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|----------------------------|---|
| – Firma | Stadtentwässerung Wedel |
| – Anschrift | Rissener Str. 106, 22880 Wedel |
| – Rechtsform | Eigenbetrieb |
| – Gründung und Satzung | <p>Der Rat der Stadt Wedel hat am 25. November 1999 eine Betriebssatzung beschlossen, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat.</p> <p>Mit Beschluss des Rates der Stadt Wedel vom 24. September 2020 wurde die Betriebssatzung neu gefasst. Sie trat am 15. Oktober 2020 in Kraft.</p> |
| – Geschäftsjahr | Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. |
| – Gegenstand des Betriebes | Gewährleistung der unschädlichen Entsorgung des Abwassers zentral und dezentral über Kanalnetze für Schmutz- und Niederschlagswasser; Die Stadtentwässerung kann alle ihren Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. |
| – Betriebsführung | Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind (Bürgermeister, Ausschuss, Rat der Stadt). |
| – Stammkapital | <p>Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Stammkapital nach § 3 der Satzung EUR 770.000,00.</p> <p>Die Stadt Wedel ist alleinige Gesellschafterin.</p> |
| – Organe | <p>a) Bürgermeisterin/Bürgermeister</p> <p>b) Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss</p> <p>Die Zusammensetzung des Ausschusses ist im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.</p> |

– Tarife und Satzungen

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) wurde vom Rat der Stadt Wedel am 12. Oktober 2006 erlassen. Am 8. November 2018 wurde vom Rat der Stadt Wedel die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beschlossen.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 17. Dezember 2020 ist die neue Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) am 23. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel am 7. November 2019 wurde die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel erlassen. Diese Satzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 trat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel in Kraft. Am 25. November 2021 wurde vom Rat der Stadt Wedel die II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beschlossen, welche mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Die **Abwassergebühr** wird für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt nach verschiedenen Maßstäben (Menge des Schmutzwassers, Niederschlagsfläche) berechnet.

Gebührensatz für **Schmutzwasser**:

2,26 EUR/m³ (2021 = 2,30 EUR/m³)

Gebührensatz für **Niederschlagswasser**:

0,66 EUR/m² (2021 = 0,72 EUR/m²)

Die **Anschlussbeiträge** für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal zusammen. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Niederschlagswasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Nutzungsart berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die tatsächlichen Herstellungskosten zu erstatten.

– Steuerliche Verhältnisse

Die Durchführung der Abwasserentsorgung ist als hoheitliche Aufgabe nicht steuerpflichtig.

TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Technische-wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentlichen technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen führen wir nach den Angaben des Betriebes wie folgt auf:

	Einheit	31.12.2022	31.12.2021
Schmutzwasserkanal	Meter	99.572	99.572
Regenwasserkanal	Meter	96.824	96.824
Schmutzwasserhausanschlüsse	Stück	5.541	5.537
Regenwasserhausanschlüsse	Stück	5.595	5.593
Abgerechnete Zähler	Stück	14.702	14.178

Verträge von besonderer Bedeutung / Mitgliedschaften

Die Stadt Wedel ist Mitglied des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV). Es besteht eine Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des AZV. Die Einleitung des Abwassers in die Abwasseranlagen des AZV wird satzungsgemäß abgerechnet.

Die Verbandsversammlung des AZV hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2020 die Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein, ihre Benutzung und über die Erhebung von Abgaben (Entwässerungssatzung) beschlossen, welche mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. Die Entwässerungsgebühr beträgt 1,15 EUR/m³. Mit Datum vom 12. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung des AZV Südholstein die 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein beschlossen. Die geänderte Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Entwässerungsgebühr wird von 1,15 EUR/m³ auf 1,36 EUR/m³ erhöht.

Seit 1. Juli 2004 werden von der Hamburger Stadtentwässerung Dienstleistungen im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie des Personalwesens in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Mietvertrag über Büroflächen auf dem Grundstück in Wedel, Rissener Str. 106, abgeschlossen. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und ist frühestens zum 31. August 2023 kündbar.

Stadtentwässerung Wedel

Erfolgsübersicht 2022

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen			
		Verwaltung und Vertrieb	Schmutzwasser	Dezentral	Regenwasser
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	2.683.972,51	70.366,77	2.461.818,34	18.679,29	133.108,11
b) Bezug von Betriebszweigen					
2. Löhne und Gehälter	792.074,49	781.537,33	0,00	0,00	10.537,16
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	167.416,66	165.207,16	0,00	0,00	2.209,50
4. Aufwendungen für Altersversorgung	50.452,28	49.773,87	0,00	0,00	678,41
5. Abschreibungen	1.214.631,46	0,00	554.963,06	0,00	659.668,40
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.909,56	0,00	15.676,52	0,00	44.233,04
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	725,00	725,00	0,00	0,00	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.185.234,42	355.645,80	456.671,37	0,00	372.917,25
10. Summe 1 - 9	6.154.416,38	1.423.255,93	3.489.129,29	18.679,29	1.223.351,87
11. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00	835.965,73	4.097,38	583.192,82
Spalte 3 Abgabe (-)	0,00	-1.423.255,93	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	6.154.416,38	0,00	4.325.095,02	22.776,67	1.806.544,69
14. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	6.188.723,78	0,00	4.333.000,52	22.368,52	1.833.354,74
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	6.188.723,78	0,00	4.333.000,52	22.368,52	1.833.354,74
16. Betriebsergebnis (+ Überschuß) (- Fehlbetrag)	34.307,40	0,00	7.905,50	-408,15	26.810,05
17. Finanzerträge	2.377,36	0,00	1.800,59	0,00	576,77
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis (+ Jahresgewinn) (- Jahresverlust)	36.684,76	0,00	9.706,09	-408,15	27.386,82

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Darlehensgeber	Ursprungs- betrag EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zinsen 2022 EUR	Zinssatz p.a. %	Ende der Zinsbindung Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
Deutsche Kreditbank AG	2.519.711,64	402.975,24	176.394,70	226.580,54	10.828,36	3,44	2024
Investitionsbank Schleswig-Holstein	519.301,62	415.381,62	34.640,00	380.741,62	4.277,42	1,06	2033
Investitionsbank Schleswig-Holstein	1.800.000,00	1.338.102,08	55.275,05	1.282.827,03	44.258,29	3,38	2039
Investitionsbank Schleswig-Holstein	<u>1.681.231,46</u>	<u>1.556.731,46</u>	<u>124.500,00</u>	<u>1.432.231,46</u>	<u>545,49</u>	0,05	2034
	<u>6.520.244,72</u>	<u>3.713.190,40</u>	<u>390.809,75</u>	<u>3.322.380,65</u>	<u>59.909,56</u>		

GEGENÜBERSTELLUNG DER ANSÄTZE DES VERMÖGENSPLANS 2022 UND DER IST-ZAHLEN SEINER ABWICKLUNG

	Planansatz TEUR	Ist-Zahlen TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
1. Zuweisungen der Stadt Wedel	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen mit langf. Charakter	430	713	283
3. Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse	350	111	-239
4. Abschreibungen	1.254	1.215	-39
5. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	87	87
6. Kreditaufnahme	383	0	-383
7. Sonstige Einnahmen *	0	0	0
	<u>2.417</u>	<u>2.126</u>	<u>-291</u>
Ausgaben			
1. Auflösung von Rücklagen	0	0	0
2. Gewährung von Darlehen	0	0	0
3. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	286	277	-9
4. Investitionen für Abwasserentsorgung	1.740	592	-1.148
5. Tilgung von Krediten	391	391	0
6. Sonstige Ausgaben *	0	866	866
	<u>2.417</u>	<u>2.126</u>	<u>-291</u>

*) Veränderung des Nettoumlaufvermögens einschließlich Jahresgewinn

Die Werkleitung hat einen Wirtschaftsplan gemäß § 12 EigVO für das folgende Wirtschaftsjahr aufzustellen, der die zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt. Außerdem ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Der Plan ist dem UBF vorzulegen und von diesem vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde fristgerecht am 2. Dezember 2021 von dem UBF beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs- und Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem fünfjährigen Finanzplan.

Gegenüber den Planansätzen im Vermögensplan ergaben sich Abweichungen, insbesondere weil geplante Baumaßnahmen nicht realisiert wurden und eine entsprechend geringere Investitionstätigkeit zu verzeichnen war. Aufgrund der geringeren Investitionen war im Berichtsjahr eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des **Erfolgsplanes** mit den realisierten Werten ergibt folgende nennenswerte Abweichungen:

	<u>Planansatz TEUR</u>	<u>Ist-Zahlen TEUR</u>	<u>Abweichung TEUR</u>
Betriebserträge	5.633	5.582	-51
Aufwendungen:			
Materialaufwand	-2.865	-2.684	181
andere betriebliche Aufwendungen	-2.643	-2.697	-54
Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	-430	-713	-283
Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	401	607	206
Finanzergebnis	-59	-58	1
	<u>37</u>	<u>37</u>	<u>0</u>

Der Erfolgsplan weist nach Abzug der Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einen Soll-Jahresgewinn von TEUR 37 aus; es ergab sich ein Gewinn von TEUR 37.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

Anlagevermögen	<u>EUR 30.255.440,77</u>
	Vorjahr EUR 30.966.282,26

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 22 Abs. 2 EigVO dem Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR 4.236,00</u>
	Vorjahr EUR 7.561,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>EUR 4.236,00</u>
	Vorjahr EUR 7.561,00

31.12.2021 EUR	Abschreibungen EUR	Abschreibungen 31.12.2022 EUR
<u>7.561,00</u>	<u>3.325,00</u>	<u>4.236,00</u>

Sachanlagen	<u>EUR 30.251.204,77</u>
	Vorjahr EUR 30.958.721,26

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Abwassersammlungsanlagen	29.601.155,00	30.326.356,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	450.197,77	491.665,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.449,00	138.297,00
Grundstücke ohne Bauten	<u>2.403,00</u>	<u>2.403,00</u>
	<u>30.251.204,77</u>	<u>30.958.721,26</u>

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		
a) Schmutzwasserkanäle		
• 9 Schachtabdeckungen		76.789,45
b) Niederschlagswasserkanäle		
• 12 Schachtabdeckungen		70.373,92
c) Schmutzwasserhausanschlüsse		
• 11 Einzelanschlüsse		151.533,54
d) Niederschlagswasseranschlüsse		
• 9 Einzelanschlüsse		53.903,52
e) Sonderbauwerke		
• Einleitstelle 3		100.479,96
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Werkzeuge/Geräte	86.876,69	
• EDV-Ausstattung	3.783,01	
• Büroeinrichtungsgegenstände	3.661,39	
• Sonstige Ausstattung	<u>1.284,64</u>	95.605,73
<u>Anlagen im Bau</u>		
• TV Voruntersuchung Wedel	48.410,89	
• Birkhahnweg	11.465,14	
• Amselstieg	2.485,76	
• Wedel Nord	2.165,00	
• Einleitstelle 26	2.099,16	
• Renovation Niederschlagswasserschächte	1.545,00	
• Höbüschentwiete	443,28	68.614,23
Gesamt		<u>617.370,35</u>
abzüglich Umbuchungen aus den Anlagen im Bau nach Fertigstel-		
lung der entsprechenden Sachanlagen		<u>-25.282,41</u>
		<u>592.087,94</u>

Die **Zugänge** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der fakturierten Umsatzsteuer aktiviert, weil für den hoheitlichen Bereich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Erhaltene Skonti wurden abgesetzt. Wir haben uns in zahlreichen Stichproben davon überzeugt, dass die Anlagenzugänge ordnungsgemäß erfasst sind.

Die **Abgänge** sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 97.767,02 und den aufgelaufenen Abschreibungen von EUR 9.539,05 ausgebucht worden. Bei den Abgängen entstand ein Buchverlust von EUR 88.227,97.

Die **Abschreibungen** wurden nach den anerkannten Grundsätzen vorgenommen, wobei die technische Nutzungsdauer der Anlagen zugrunde gelegt wurde. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>3.820.613,09</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>3.462.280,80</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>1.052.382,28</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>1.441.698,01</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>634.556,14</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>726.202,40</u>
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Berechnete Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser	536.010,18	535.638,89
Verbrauchsabgrenzung	124.474,86	214.416,09
Sonstige Leistungsforderungen	12.280,20	9.606,80
Wertberichtigungen	-38.209,10	-33.459,38
	<u>634.556,14</u>	<u>726.202,40</u>

Den berechneten Gebühren stehen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten D. 5) Überzahlungen von TEUR 449 gegenüber.

Die Verbrauchsabgrenzung wurde EDV-gestützt für jeden einzelnen Kunden vom Ablesetag bis zum Bilanzstichtag ermittelt. Auf der Grundlage der abgerechneten Mengen des vergangenen Abrechnungszeitraums wurden die Gebühren bis zum 31. Dezember 2022 zeitanteilig hochgerechnet.

Bei den sonstigen Leistungsforderungen handelt es sich im Wesentlichen um einen Erstattungsanspruch gegen die Bonava Wohnbau GmbH, Fürstenwalde.

Das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko wurde durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Forderungen an die Stadt	EUR	<u>370.120,72</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Vorjahr EUR	649.874,31
EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Niederschlagswassergebühren öffentliche Flächen	205.047,16	218.677,13
Investitionsanteil Oberflächenentwässerung	128.073,56	391.903,70
Abschlagszahlungen auf den Gewinn	<u>37.000,00</u>	<u>39.293,48</u>
	<u>370.120,72</u>	<u>649.874,31</u>

Die Forderungen gegen die Stadt Wedel auf den städtischen Investitionsanteil von 50 % resultieren aus mehreren abgerechneten Baumaßnahmen.

Die Niederschlagswassergebühren, die die Stadt Wedel für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 205.047,16 zu zahlen hat, ergeben sich aus der Gebührenkalkulation.

Die Abschlagszahlungen auf den Gewinn des Geschäftsjahres 2022 i.H.v. TEUR 37 wurde entsprechend dem Wirtschaftsplan an die Stadt entrichtet. Von dem Bilanzgewinn aus dem Vorjahr i.H.v. TEUR 37 war gemäß des Beschlusses des UBF vom 22. September 2022 ein Betrag von TEUR 37 an den Haushalt der Stadt Wedel abzuführen.

Den ausgewiesenen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 68 gegenüber.

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>47.705,42</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Vorjahr EUR	65.621,30
EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	194,69	1.242,05
Stadtsparkasse Wedel		
• Girokonto	2.756.271,59	2.007.576,32
• Sparguthaben (Mietkaution)	11.164,85	11.164,74
• Termingeld	<u>599,68</u>	<u>599,68</u>
	<u>2.768.230,81</u>	<u>2.020.582,79</u>

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit dem Kassenaufnahmeprotokoll und den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	
	Vorjahr	EUR
		2.065,69
		5.215,07

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Wartungsverträge und Versicherungen.

PASSIVA

Eigenkapital	EUR	<u>7.057.988,53</u>
Vorjahr	EUR	6.345.172,61

Stammkapital	EUR	<u>770.000,00</u>
Vorjahr	EUR	770.000,00

Das Stammkapital der Stadtentwässerung Wedel entspricht § 3 der Betriebssatzung vom 28. Februar 2013.

Rücklagen	EUR	<u>6.251.061,19</u>
Vorjahr	EUR	5.537.837,13

Allgemeine Rücklage	EUR	<u>102.774,37</u>
Vorjahr	EUR	102.774,37

Die Rücklage steht im Zusammenhang mit der Einbringung der Abwasseranlagen der Stadt zum 1. Januar 1997. Zur Aufstockung des Stammkapitals wurde der Rücklage im Geschäftsjahr 2013 ein Betrag von EUR 3.062,18 entnommen.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	EUR	<u>6.132.436,77</u>
Vorjahr	EUR	5.419.212,71

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschied zwischen den bis einschließlich 1996 tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und den gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte dar und scheidet für die Errechnung der kalkulatorischen Zinsen bei der Gebührenkalkulation aus. In dem Zeitraum von 1997 bis 2007 erfolgte die Gebührenkalkulation auf Basis der gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte, so dass keine Zuführung zu dieser Rücklage erfolgte.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wurden die Gebühren unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte erhoben. Der Unterschiedsbetrag zu den Abschreibungen auf historische Anschaffungskosten betrug 2022 EUR 713.224,06. Im Berichtsjahr wurde im Schmutzwasserbereich eine Zuführung von EUR 426.578,05 und im Bereich der Niederschlagwasserbeseitigung eine Zuführung von EUR 286.646,01 vorgenommen.

Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen

	<u>EUR</u>	<u>15.850,05</u>
Vorjahr	EUR	15.850,05

Es handelt sich um Landeszuschüsse an die Stadt Wedel für den Bau von Schmutzwasser-sammelungsanlagen. Die öffentlichen Zuschüsse scheiden bei der Kapitalverzinsung für die Ge-bührenkalkulation aus.

Gewinn/Verlust

	<u>EUR</u>	<u>36.927,34</u>
Vorjahr	EUR	37.335,48

	<u>EUR</u>
Gewinn/Verlust Vorjahre	37.335,48
Zahlungen an die Stadt	<u>37.092,90</u>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag des laufenden Jahres	242,58
Jahresgewinn	<u>36.684,76</u>
Gewinnvortrag	<u><u>36.927,34</u></u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den UBF der Stadt fand am 22. September 2022 statt; es wurde beschlossen, einen Teilbetrag von EUR 37.092,90 an den Haushalt der Stadt abzuführen und den verbleibenden Betrag von EUR 242,58 auf neue Rech-nung vorzutragen.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2022 wurden Abschlagszahlungen an die Stadt von EUR 37.000,00 geleistet, die im Berichtsjahr unter dem Aktivposten B.2. Forderungen an die Stadt ausgewiesen werden.

Empfangene Ertragszuschüsse

	<u>EUR</u>	<u>21.985.677,43</u>
Vorjahr	EUR	22.150.937,34

Kanalisationsanschlussbeiträge			<u>EUR</u>	<u>9.928.596,59</u>
	Vorjahr		EUR	9.901.894,49
	<u>31.12.2021</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2022</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
	<u>9.901.894,49</u>	<u>26.702,10</u>	<u>9.928.596,59</u>	

Es galt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung sowie die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel. Diese Beitragssatzung wurde vom Rat der Stadt am 7. November 2019 beschlossen und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Anschlussbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Niederschlagswasseranschluss werden nach der Grundflächenzahl berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die Herstellungskosten zu erstatten.

Die Zuführungen im Berichtsjahr betreffen Beiträge gemäß der Beitragssatzung vom 7. November 2019 für den erstmaligen Kanalanschluss. Ferner wurden für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle, die ein Grundstück nach Entstehung der Beitragspflicht erhält, Beiträge in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

Das KAG SH lässt auch die abschreibungsmindernde Auflösung der Beiträge der Abwasserentsorgung zu. Die auf Basis der Kalkulation festgesetzten Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung von 2,26 EUR/m³ berücksichtigen keine Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, sodass analog zum erhobenen Gebührensatz eine Auflösung im Berichtsjahr nicht vorgenommen wurde.

Wert unentgeltlich übernommener Leitungen			<u>EUR</u>	<u>5.661.929,45</u>
	Vorjahr		EUR	5.661.929,45

Es handelt sich um von Dritten (Erschließungsträgern u.a.) unentgeltlich überlassene Abwassersammlungsanlagen, die im Sachanlagevermögen mit den Herstellungskosten bewertet wurden.

Im Berichtsjahr wurden der Stadtentwässerung auskunftsgemäß keine Anlagen unentgeltlich übertragen.

**Baukostenzuschuss für die Entwässerung
öffentlicher Verkehrsflächen**

			EUR 6.395.151,39
		Vorjahr	EUR 6.587.113,40
1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	31.12.2022 EUR
<u>6.587.113,40</u>	<u>85.426,94</u>	<u>-277.388,95</u>	<u>6.395.151,39</u>

Die Straßenentwässerung ist Aufgabe der Stadt Wedel. Sie hat als Baulastträger nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Straßenentwässerung erforderlichen Anlagen zu errichten und zu finanzieren. Hierzu kann sie wiederum von den Eigentümern Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge erheben.

Für die Straßenentwässerung werden zwar die Anlagen der Abwasserbeseitigung mitbenutzt, dennoch gehört die Straßenentwässerung nicht zu der im Sinne des KAG SH durch Benutzungsgebühren und Kanalisationsbeiträge zu finanzierenden Abwasserbeseitigungseinrichtung. Da die Anlagen beider Einrichtungen jedoch betriebstechnisch eine Einheit bilden, die lediglich rechnerisch aufgeteilt werden kann, sind sämtliche der Abwasserbeseitigung wie auch der Straßenentwässerung dienenden Anlagen vollständig im Anlagevermögen enthalten.

In Höhe des anteilig der Straßenentwässerung dienenden Anlagevermögens ist auf der Passivseite ein „Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen“ auszuweisen. Da die Stadt im Erneuerungsfall einen neuen Zuschuss leistet, sind die Baukostenzuschüsse für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche jährlich in gleicher Höhe wie die Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag des Berichtsjahres ist unter der Position „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Rückstellungen

	EUR 743.063,51
Vorjahr	EUR 1.285.174,02

Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

	EUR 489.976,76
Vorjahr	EUR 1.096.579,01

	1.1.2022 EUR	Auflösung EUR	31.12.2022 EUR
Schmutzwasser	734.419,80	529.267,56	205.152,24
Niederschlagswasser	362.159,21	77.334,69	284.824,52
	<u>1.096.579,01</u>	<u>606.602,25</u>	<u>489.976,76</u>

Der sich aus der Gebühren-Nachkalkulation 2022 als Unterschied zwischen Einnahmen (Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen) und gebührenfähigen Kosten (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen) ergebende Differenzbetrag von TEUR 607 (Vj. TEUR 46) wurde den entsprechenden GuV-Positionen zugeführt.

Die Rückstellung ist für den Gebührenzahler reserviert und soll dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen, d. h. mögliche Unterdeckungen aus den Gebühren der Folgejahre ausgleichen. Die Rückstellung betrug zum Bilanzstichtag rd. 9 % (Vj. 18 %) der Umsatzerlöse.

Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Gemäß § 6 KAG ist die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Sonstige Rückstellungen					
					EUR 253.086,75
				Vorjahr	EUR 188.595,01
	1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	137.636,00	129.121,79	1.314,21	184.745,67	191.945,67
Jahresabschlusskosten	23.200,00	22.459,74	140,26	23.600,00	24.200,00
Noch nicht genommener Urlaub/Gleitzeitguthaben	7.050,00	7.050,00	0,00	16.426,00	16.426,00
Prämien	15.709,01	15.709,01	0,00	15.515,08	15.515,08
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5.000,00	900,00	0,00	900,00	5.000,00
	<u>188.595,01</u>	<u>175.240,54</u>	<u>1.454,47</u>	<u>241.186,75</u>	<u>253.086,75</u>

Die Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet. Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass für erkennbare Risiken Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet wurden.

Die **Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub** ist nach der Zahl der Resturlaubstage und der durchschnittlichen Vergütung je Arbeitstag und Mitarbeitenden ermittelt. Soziale Abgaben und VBL-Beiträge wurden durch Zuschläge berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Gleitzeitguthaben** der Beschäftigten wurde nach der durchschnittlichen Vergütung je Mitarbeitenden einschließlich der Zuschläge für soziale Abgaben ermittelt.

Bei der **Rückstellung für Prämien** handelt es sich um leistungsbezogene Entgelte für Mitarbeitende der Stadtentwässerung.

Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** betrifft insbesondere die Lieferung der Zählerdaten der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel, (TEUR 127), Kosten für TV-Voruntersuchungen (TEUR 22), die Abwasserabgabe 2021 (TEUR 14) sowie sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 24).

Für die Abwassergebühr des AZV Südholstein wurde unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen eine Rückstellung in Höhe von TEUR 14 gebildet.

Verbindlichkeiten	EUR	<u>4.291.390,08</u>
	Vorjahr EUR	4.652.494,16
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	<u>3.322.380,65</u>
	Vorjahr EUR	3.713.190,40
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 392.692,15 (i.Vj. EUR 390.809,75)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 2.929.688,50 (i.Vj. EUR 3.322.380,65)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:		
EUR 1.994.173,59 (i.Vj. EUR 2.218.663,89)		

Die Darlehensverwaltung liegt bei dem Fachdienst Wirtschaft und Finanzen der Stadt Wedel. Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen ist diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Darlehensbestände mit den Tilgungsplänen übereinstimmen.

Der Zinsaufwand für die Darlehen betrug im Berichtsjahr EUR 59.909,56.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	EUR	<u>179.237,60</u>
	Vorjahr EUR	103.930,68

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen für die Projekte "Bahnhofstraße" mit TEUR 37 und "Königsbergstraße" mit TEUR 12 sowie der Stadt Wedel für die Projekte „GASA II“ (TEUR 37) und „Höbüschentwiete“ (TEUR 33) als auch für TV-Untersuchungen von Niederschlagswasserkanälen und -schächten (TEUR 33).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>259.902,38</u>
	Vorjahr EUR	385.078,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 201.955,01 (i.Vj. EUR 333.232,81)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 57.947,37 (i.Vj. EUR 51.846,15)		

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten lt. Kreditorenliste	153.828,94	258.986,88
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	59.257,98	60.470,78
Debitorische Kreditoren	<u>46.815,46</u>	<u>65.621,30</u>
	<u>259.902,38</u>	<u>385.078,96</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Saldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Einzelne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 25 bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber:

	<u>TEUR</u>
Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Hamburg	72
Hamburg Stadtentwässerung AöR, Hamburg	56
IBAK Helmut Hunger GmbH & Co. KG, Kiel	<u>30</u>
	<u>158</u>

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme der noch nicht fälligen Sicherheitseinbehalte beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	EUR	<u>68.375,27</u>
	Vorjahr EUR	39.939,21

Die Verbindlichkeiten betreffen die Gestellung von Personal sowie abgegrenzte Zinsen für 2022.

Sonstige Verbindlichkeiten		
	Vorjahr	EUR
		<u>461.494,18</u>
		410.354,91
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreditorische Debitoren	449.454,37	399.159,96
Lohn- und Kirchensteuer	10.469,85	11.194,95
VBL-Beiträge	<u>1.569,96</u>	<u>0,00</u>
	<u>461.494,18</u>	<u>410.354,91</u>

Die kreditorischen Debitoren betreffen Überzahlungen aus den Gebührenabrechnungen für 2022.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

Umsatzerlöse	EUR	
	Vorjahr	
	EUR	EUR
	2022	2021
	EUR	EUR
Schmutzwasser	3.767.914,86	4.046.061,28
Niederschlagswasser	1.206.961,29	1.311.625,46
Auflösung Ertragszuschüsse	277.388,95	285.369,28
Oberflächenentwässerung	205.047,16	218.677,13
Erlöse aus Nebengeschäften	59.075,03	163.832,34
Dezentrale Schmutzwasserentsorgung	22.342,98	22.426,46
Übrige	0,00	632,72
	<u>5.538.730,27</u>	<u>6.048.624,67</u>

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 25.11.2021 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung angepasst und ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Im Kalenderjahr 2021 galt die I. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Der Gebührensatz für **Schmutzwasser** betrug seit dem 1. Januar 2022 2,26 EUR/m³ (vorher 2,30 EUR/m³) bei Ableitung in die Abwasseranlage über das Kanalnetz der Stadtentwässerung. Für die unmittelbare Einleitung von Abwässern in die Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV) beträgt die Gebühr unverändert 1,20 EUR/m³.

Für die im Rahmen der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung bei der Stadt Wedel anfallenden Kosten, insbesondere Kosten für Entleerungen von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen, wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung erhoben, die sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer je Anfahrt anfallenden Gebühr für die Regel- und Bedarfsabfuhr sowie der Reinigungsgebühr zusammensetzt. Eine Gebührenanpassung erfolgte aufgrund der Gebührensatzung zum 1. Januar 2021.

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>	
					%
Schmutzwassermenge	m ³	1.675.039	1.753.677	-78.638	-4,5
Erlöse	EUR	3.767.915	4.046.061	-278.146	-6,9
Durchschnittserlös	EUR/m ³	2,25	2,31	-0,06	-2,6

Der Gebührensatz für **Niederschlagswasser** wurde nach der Gebührensatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2022 um 8,3 % auf jährlich 0,66 EUR/m² Niederschlagsfläche herabgesetzt.

Hinsichtlich der Erträge aus der **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse** verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva B. 3.

Die Aufwendungen der Stadtentwässerung für die **Oberflächenentwässerung** wurden der Stadt Wedel entsprechend der Gebührennachkalkulation weiterberechnet.

Die **Erlöse aus Nebengeschäften** resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für unterschiedliche Projekte an die Stadt.

Sonstige betriebliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>649.993,51</u>
	Vorjahr	EUR	208.869,60
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung der			
Gebührenausgleichsrückstellung	606.602,25		160.030,25
Gebührengenehmigungen	8.200,88		12.083,50
Mahngebühren	4.002,50		5.844,50
Periodenfremde Erträge	2.244,45		8.845,89
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.454,47		6.644,72
Übrige	<u>27.488,96</u>		<u>15.420,74</u>
	<u>649.993,51</u>		<u>208.869,60</u>

In Bezug auf die Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung verweisen wir auf die Ausführungen zu dem entsprechenden Bilanzposten.

Für Anträge, die gemäß § 13 der Abwassersatzung vom 12. Oktober 2006 bzw. vom 17. Dezember 2020 für die Herstellung, Änderung und Beseitigung von Anschlussleitungen und Grundstücksabwasseranlagen zu stellen sind, wurden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Genehmigungsgebühren festgesetzt.

Unter den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus Ausgleichszahlungen für festgestellte Mängel (TEUR 22) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf die Erläuterungen der Bilanzpositionen.

Materialaufwand	<u>EUR</u>	<u>2.683.972,51</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>2.868.513,31</u>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
• Material Betrieb	9.011,18	4.298,41
• Benzin	<u>3.012,01</u>	<u>2.669,66</u>
	12.023,19	6.968,07
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
• Abwassergebühren	2.222.685,64	2.192.587,28
• Übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>449.263,68</u>	<u>668.957,96</u>
	<u>2.671.949,32</u>	<u>2.861.545,24</u>
	<u>2.683.972,51</u>	<u>2.868.513,31</u>

Abwassergebühren

	2022 EUR	2021 EUR
Schmutzwasser	2.202.506,35	2.172.478,80
Sammelgruben und Hauskläranlagen	18.679,29	18.608,48
Durchleitgebühr Hamburger Stadtentwässerung	1.500,00	1.500,00
Berechnete Abwassergebühren	<u>2.222.685,64</u>	<u>2.192.587,28</u>
	2022 m³	2021 m³
Schmutzwasser	1.915.386	1.889.112
Sammelgruben und Hauskläranlagen	1.024	1.059
Vom AZV berechnete Schmutzwassermenge	<u>1.916.410</u>	<u>1.890.171</u>
Weiterberechnete Schmutzwassermenge an Gebührenzahler	<u>1.675.039</u>	<u>1.753.677</u>
in % der berechneten Menge	<u>87,41</u>	<u>92,78</u>

Grundlage für die Einleitung von Abwasser ist die Satzung (Entwässerungssatzung) über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV) in der Fassung vom 6. Dezember 2021, die Satzung über die Benutzung der Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein in Sonderfällen (Sonderbenutzungssatzung) vom 25. Juni 2019 und die Satzung über die Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Grundstücksabwasseranlagen (Abfuhrsatzung) in der Fassung vom 9. Dezember 2020.

Für die Einleitung von Schmutzwasser in das Leitungsnetz des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg wurde ein Gebührensatz von 1,15 EUR/m³ (i.Vj. 1,15 EUR/m³) zugrunde gelegt.

Aus Sammelgruben fielen im Berichtsjahr Abwassermengen von 973 m³ und aus Hauskläranlagen 44 m³ an. Die Aufwendungen für die Abfuhr wurden vom Abwasserzweckverband nach den gemeindespezifischen Kosten ermittelt. Die Aufwendungen betrugen für Sammelgruben EUR 16.909,91 und für Hauskläranlagen EUR 1.769,38.

Die **übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich nach der Kostenstellenrechnung wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für Zählraten der Stadtwerke Wedel GmbH	127.000,00	103.000,00
Niederschlagswasser Leitungsnetz	104.124,69	155.707,20
Schmutzwasser Leitungsnetz	98.783,05	170.459,81
Nebengeschäfte	59.157,51	163.465,90
Niederschlagswasser Hausanschlüsse	24.542,09	31.927,19
Schmutzwasser Hausanschlüsse	17.221,71	19.474,21
Pumpstationen	11.102,75	13.526,29
Fuhrpark	826,70	1.918,11
Niederschlagswasserrückhaltebecken	101,15	1.324,47
Sonstiges	6.404,03	8.154,78
	<u>449.263,68</u>	<u>668.957,96</u>

Der Rückgang der übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (um TEUR 220) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr im größeren Umfang Aufwendungen für einzelne Projekte an die Stadt weiterberechnet wurden. Zudem fielen geringere Aufwendungen für das Schmutzwasser- (um TEUR 71) sowie das Niederschlagswasserleitungsnetz (um TEUR 52) an.

Personalaufwand

	EUR	1.009.943,43
Vorjahr	EUR	1.004.143,81

Löhne und Gehälter

	EUR	792.074,49
Vorjahr	EUR	787.706,30

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 16,5 (Vj. 16,0) Mitarbeitende beschäftigt.

Der Personalstand liegt damit im Rahmen der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, der von dem UBF am 2. Dezember 2021 beschlossen wurde.

Die tariflichen Entgelte wurden zum 1. April 2022 um 1,80 % angehoben.

Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Wochenstunden.

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

davon für Altersversorgung
EUR 51.585,17 (i.Vj. EUR 51.894,24)

	<u>EUR</u>	217.868,94
Vorjahr	EUR	216.437,51

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	162.581,76	161.053,57
Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	50.452,28	50.764,99
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.702,01	3.489,70
Pauschalsteuer VBL	<u>1.132,89</u>	<u>1.129,25</u>
	<u>217.868,94</u>	<u>216.437,51</u>

Die VBL-Umlage wird für alle ständig Beschäftigten der Stadtentwässerung gezahlt; sie beträgt unverändert 6,45 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts. Die Stadtentwässerung trägt auf die übernommene Umlage bis zum Umlagegrenzbetrag die pauschale Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	1.214.631,46
Vorjahr	EUR	1.230.652,67

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Sachanlagen	1.211.306,46	1.223.735,67
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>3.325,00</u>	<u>6.917,00</u>
	<u>1.214.631,46</u>	<u>1.230.652,67</u>

Wir verweisen hierzu auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022 (Anlage 3).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	1.185.234,42
	Vorjahr EUR	1.043.307,48
	2022	2021
	EUR	EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	713.224,06	506.679,47
Kaufmännische und technische Verwaltung	266.191,58	284.182,22
Verluste aus Anlagenabgängen	87.746,51	2.974,27
Mieten und Pachten	86.586,17	89.504,24
Wertberichtigungen auf Forderungen	9.051,13	5.882,16
Abgaben gemäß Abwasserabgabengesetz	7.200,00	7.200,00
Versicherungsprämien	3.960,98	3.855,92
Öffentlichkeitsarbeit	3.859,23	3.085,79
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	0,00	113.649,03
Übrige	7.414,76	26.294,38
	<u>1.185.234,42</u>	<u>1.043.307,48</u>

Die **Aufwendungen für kaufmännische und technische Verwaltung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Dienstleistungen HSE	84.365,90	83.953,31
Personalkosten der Stadt	55.596,41	62.979,16
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	43.530,00	43.100,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	23.000,00	22.022,00
Aufwendungen für Datenverarbeitung	18.240,98	29.594,34
Büromaterial und -unterhaltung	13.640,77	11.916,23
Porto und Botendienste	10.771,87	11.020,83
Telefongebühren und -anlagenmiete	4.447,72	4.728,26
Fortbildungskosten	3.081,65	5.878,59
Kosten Zahlungsverkehr	2.614,40	2.675,90
Beiträge an Verbände und Vereine	1.718,45	1.709,45
Technische und wirtschaftliche Gutachten	1.249,46	183,95
Reisekosten	398,43	735,47
Übrige	3.535,54	3.684,73
	<u>266.191,58</u>	<u>284.182,22</u>

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR berechnet für die kaufmännische und personalwirtschaftliche Betriebsführung Aufwendungen in Höhe von TEUR 84.

Für die Regie- und allgemeinen Verwaltungsleistungen der Stadt Wedel wurde ein Kostenbeitrag von TEUR 44 fällig.

Darüber hinaus berechnete die Stadt Wedel in 2022 Personalkosten für eine Beamtin und einen Auszubildenden in Höhe von TEUR 56.

Die Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten enthalten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von TEUR 23.

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich im Wesentlichen um die Mietaufwendungen für die Büroflächen in Wedel, Rissener Str. 106.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>2.377,36</u>
	Vorjahr EUR	3.216,11

Bei dem Ausweis handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen sowie Säumniszuschläge für noch nicht ausgeglichene Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>59.909,56</u>
	Vorjahr EUR	76.539,94

Es handelt sich um Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten (vgl. Anlage 9).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>EUR</u>	<u>37.409,76</u>
	Vorjahr EUR	37.553,17

Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>725,00</u>
	Vorjahr EUR	725,00

Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresgewinn	<u>EUR</u>	<u>36.684,76</u>
	Vorjahr EUR	36.828,17

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Gemeindevertretung sowie den als Werkausschuss fungierenden Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) gibt es die entsprechenden Geschäftsordnungen der Stadt Wedel auf Grundlage der Gemeindeordnung.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Seit 1. Oktober 2000 ist der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) als Werkausschuss für den Eigenbetrieb zuständig. Er ist zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Protokolle der Sitzungen haben vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß nicht in Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Die Ausschussmitglieder erhalten über die Sitzungsgelder hinaus keine Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich. Bei Bedarf wird der Organisationsplan angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufträge größeren Umfangs erfolgen nur nach Absprache mit der Werkleitung. Eine Richtlinie der Stadt Wedel zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung liegt vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Mit Datum vom 7. Oktober 2022 ist eine überarbeitete Dienstanweisung für Vergaben der Stadtentwässerung Wedel in Kraft getreten. Zugleich ist die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadtentwässerung Wedel vom 2. September 2022 außer Kraft gesetzt worden. In der Dienstanweisung werden u.a. Vergabearten, Wertgrenzen, Ausschreibungsarten, Formvorschriften und die Behandlung von Angeboten und Angebotsöffnungen geregelt. Im Übrigen galten die Regelungen der Betriebssatzung. Ferner ist eine Beteiligung der Stabstelle Prüfdienste an den Submissionen vorgesehen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wesentlichen Verträge werden geordnet aufbewahrt. Nur hinzukommende Verträge werden digitalisiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt jedes Jahr entsprechend § 12 EigVO einen Wirtschaftsplan auf, der im UBF beraten und genehmigt wird.

Die Investitionsplanung erfolgt durch den Werkleiter, wobei im Bereich Niederschlagswasser eine Abstimmung mit der Stadt erfolgt. Der übrige Wirtschaftsplan wird von der Hamburger Stadtentwässerung nach den Vorgaben des Werkleiters erstellt.

Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und es werden, soweit erforderlich, Nachträge zu den entsprechenden Plänen erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, das im Wesentlichen bei der Hamburger Stadtentwässerung geführt wird, entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Veranlagungen von Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskosten erfolgen durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung.

Das Finanzmanagement genügt den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die bei einem Entsorgungsunternehmen üblichen Abschlagszahlungen werden eingefordert. Die Einziehung der selbst erstellten Ausgangsrechnungen wird überwacht.

Das existierende Mahnwesen ist nach unseren Feststellungen geordnet. Ausstehende Forderungen werden verfolgt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling erfolgt durch die Hamburger Stadtentwässerung und entspricht der Größenordnung des Eigenbetriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Aufmerksamkeit ist vor allem auf die technische Bestandsgefährdung gerichtet, die laufend geprüft und erörtert wird.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Meinung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen und wurden durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden dokumentiert und ausgewertet.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

entfällt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

entfällt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
entfällt.
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
entfällt.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
Eine interne Revision besteht nicht. Es erfolgen Prüfungen durch die Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel.
- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
Die Stabsstelle Prüfdienste ist Bestandteil der Stadt Wedel. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
Die Stabsstelle Prüfdienste hat an Submissionen teilgenommen und wird bedarfsweise zur Problemlösung einbezogen. Weitere Prüfungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Grundsätzlich werden Hinweise der Stabsstelle Prüfdienste auf Umsetzung geprüft und entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Hinweise gegeben.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

Ebenso werden größere Nachträge bei Bauvorhaben sowie die Beauftragung von Ingenieurleistungen durch den UBF genehmigt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass etwaige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Werkleitung oder an Mitglieder des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder an Mitglieder des Rates der Stadt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Zerlegungen in Teilmaßnahmen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant (vgl. Antwort zu Frage 3a). Jährlich wird ein Investitionsplan erstellt, der im UBF-Ausschuss beraten und genehmigt wird. Grundlage der Planung ist auch die vom Eigenbetrieb zu gewährleistende Sicherheit der Entsorgung. Vor Realisierung wird die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit über Ausschreibungen und die Finanzierbarkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Aufträge werden entsprechend der Vergabeordnung über Ausschreibungen vergeben. Grundstücke und Beteiligungen wurden weder erworben noch veräußert.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine ständige Überwachung durch den verantwortlichen Mitarbeiter. Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurde die Kreditlinie nicht ausgeschöpft. Leasing- oder vergleichbare Verträge bestanden im Berichtsjahr nicht.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben die Einhaltung der Vergabevorschriften stichprobenartig geprüft. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Für Geldanlagen werden keine Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem UBF wird in der Regel während der Sitzungsperiode durch den Werkleiter Bericht erstattet. Im Berichtsjahr befasste sich der Ausschuss in sieben Sitzungen mit Belangen der Stadtentwässerung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der UBF-Ausschuss wird über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr haben sich auskunftsgemäß keine nennenswerten Wünsche des Überwachungsorgans diesbezüglich ergeben. Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des UBF gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital sowie die Ertragszuschüsse sind die wichtigsten Finanzmittel. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme, 58,4 % (Vorjahr 51,7 %).

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten betragen 8,6 % der Bilanzsumme bzw. 24,2 % der gekürzten Bilanzsumme. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen im Rahmen des Wirtschaftsplans aus eigener Kraft finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach der Ausführungsanweisung zu § 7 EigVO vom 13. Januar 1987 sollte das Eigenkapital der Eigenbetriebe 30 % bis 40 % der um Baukostenzuschüsse bereinigten Bilanzsumme betragen. Danach beträgt das Eigenkapital des Eigenbetriebes 58,4 %. Die empfohlene Eigenkapitalquote ist somit erreicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 15,6 Mio EUR der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Gewinn in Höhe von TEUR 37 geplant; erwirtschaftet wurde ein Gewinn von TEUR 37. Eine Gewinnabführung an die Stadt in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist möglich und mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Über die Gewinnverwendung entscheidet gemäß der Zuständigkeitsordnung vom 2. Dezember 2019 (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel, § 4 Nr. 7) der UBF.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebsergebnisse der Sparten zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung sowie Niederschlagswasserbeseitigung sind in der Erfolgsübersicht nach Formblatt 5 der EigVO SH, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist, dargestellt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Wedel werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gibt grundsätzlich keine verlustbringenden Geschäfte.

Der Eigenbetrieb erhebt nach Maßgabe des KAG SH auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans kostendeckende Gebühren, wobei etwaige Unterdeckungen innerhalb der Grenzen des KAG SH in den Folgejahren ausgeglichen werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb strebt ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung an.